

Schulprogramm der



Stand: 04. März 2024

1	Schuldarstellung	4
1.1	Unsere Schule	4
1.2	Der Name „Wiesenschule“	4
1.3	Leitbild der Wiesenschule.....	5
1.4	Altersgemischte Lerngruppen.....	6
2	Schulorganisation	7
2.1	Schulorganigramm.....	7
2.2	Schulleitung	8
2.3	Steuergruppe	12
2.4	Schulgremien.....	12
2.5	Lehrkräfte.....	14
2.6	Geschäftsverteilung.....	14
2.7	Lehramtsanwärter*innen	14
2.8	Einsatz von Helfer*innen: Schulbegleiter*innen, FSJler*innen und Praktikant*innen.....	14
2.9	Elternarbeit	15
2.9.1	Mitwirkung von Eltern	15
2.9.2	Kommunikation mit Eltern.....	16
2.9.3	Förderverein „Kleeblatt“	16
2.10	Weiteres Schulpersonal.....	17
3	Unterricht	198
3.1	Schaubild zum Unterricht an der Wiesenschule.....	19
3.2	Unterrichtsorganisation.....	210
3.2.1	Unterricht in altersgemischten Lerngruppen	20
3.2.2	Kurssystem	210
3.2.3	10er Tag	221
3.2.4	Patenklassensystem.....	221
3.2.5	Kooperationen zwischen Lerngruppen	232
3.3	Individuelle Förderung	232
3.3.1	Individuelle Förderplanung	243
3.3.2	Lerndokumentationen	254
3.3.3	Förderkonzepte.....	265
3.3.3.1	Unterstützte Kommunikation.....	265
3.3.3.2	Förderung von Schüler*innen aus dem Autismus-Spektrum	265
3.3.3.3	Förderung von Schüler*innen mit basalem Förderbedarf	276
3.3.3.4	Therapieangebote.....	276
3.3.3.5	Heilpädagogisches Reiten.....	27
3.4	Fachliche Lerninhalte	298
3.4.1	Religion.....	29
3.5	Methodisch-didaktische Umsetzung.....	31
4	Erziehung.....	322
4.1	Entstehung des Erziehungskonzepts	322
4.2	Erziehungsziele und Grundannahmen	333
4.3	Schulregeln.....	344
4.4	Präventive Maßnahmen	36
4.4.1	Pausenregeln.....	377
4.5	Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen	377
4.6	Geschlechtsspezifische Erziehung.....	388
4.6.1	Lilly und Leo – Mein Körper gehört mir.....	388
4.6.2	Geschlechtersensible Arbeit.....	Fehler! Textmarke nicht definiert. 8
4.7	Heilerziehungspflege	399
4.8	MPT	39
5	Schulsozialarbeit.....	40
6	Schulleben	422
6.1	Wiesenstunden	422
6.2	Feste und Feiern an der Wiesenschule.....	422
6.2.1	Einschulungsfeier	422
6.2.2	10er Abschied.....	433
6.2.3	Schulfeste	433
6.2.4	Karneval.....	433
6.3	Klassenfahrten.....	433
7	Schulentwicklung	455

7.1	Schulentwicklungsplanung	455
7.2	Fortbildungsplanung	46
7.3	Evaluationsplanung	46
8	Außendarstellung/Kontakte	48
8.1	Schulhomepage	48
8.2	Wiesenbote	48
8.3	Kooperation in der Region	48
8.4.	Zusammenarbeit mit anderen Schulen	49
8.5.	Zusammenarbeit mit Kirchen	49
8.6	Teilnahme an Wettbewerben.....	500

1 Schuldarstellung

1.1 Unsere Schule

Die Wiesenschule, eine der drei Förderschulen für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Kreises Gütersloh, liegt in Rietberg im Süden des Kreises.

Seit Schuljahresbeginn 2005/2006 werden in der Wiesenschule Kinder und Jugendliche aus den Städten Rietberg, Verl, Langenberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Rheda-Wiedenbrück unterrichtet.

In den Lerngruppen unterrichten Lehrer*innen für Sonderpädagogik, Fachlehrer*innen sowie Vertretungslehrkräfte und Lehramtsanwärter*innen, unterstützt durch Helfer*innen im Freiwilligen Sozialen Jahr und Schulbegleiter*innen. Darüber hinaus sind eine Heilerziehungspflegerin, ein Schulsozialarbeiter sowie eine Fachkraft MPT (Multi-Professionelles Team) an der Schule beschäftigt.

Die Wiesenschule ist eine Ganztagschule. Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr und endet montags bis donnerstags um 15.00 Uhr, freitags um 12.30 Uhr. Jede Lerngruppe wird von einem Team aus mehreren Lehrkräften unterrichtet. I. d. R. sind zwei Lehrkräfte gleichzeitig da, um eine möglichst individuelle Förderung der einzelnen Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Dazu kommen etwa zwei bis drei Helfer*innen (FSJler*innen und/ Schulbegleiter*innen) pro Lerngruppe.

Die Kinder und Jugendlichen werden, nach Feststellung ihres jeweiligen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, mit Beginn der Schulpflicht eingeschult – unabhängig von ihrem bis dahin erreichten Entwicklungsstand. Die Schüler*innen besuchen die Wiesenschule vom 1. bis zum 10. Schuljahr. Nach dem 10. Schuljahr wechseln die Jugendlichen in der Regel in die Schule im FiLB nach Gütersloh.

1.2 Der Name „Wiesenschule“

Die im Jahre 2005 neu gegründete Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Rietberg hat sich schnell damit beschäftigt, sich „einen Namen zu machen“: Schon sehr früh wurden verschiedene Vorschläge für Namenspatroninnen und -patrone gesammelt. Sobald es möglich war, haben Kollegen*innen und Eltern sich über diese Vorschläge ausgetauscht. Mit Beteiligung der Schüler*innen an diesem Prozess kam eine neue Dynamik in die Diskussion - schnell wurde klar, welche Kriterien aus Sicht der Lehrkräfte für die Schüler*innen eine Rolle spielen:

- Ich muss den Namen aussprechen können.
- Ich muss mit dem Namen etwas verbinden.

All dies ist mit dem Namen Wiesenschule möglich:

Jede Wiese wird durch eine bunte lebendige Mischung und Vielfalt geprägt. Jede Blume, jede Pflanze hat ihren Platz.

Keine Wiese gleicht der anderen. Die unterschiedlichen Pflanzen, die in einer Wiese miteinander wachsen, müssen sich Nahrung, Wasser und Licht teilen.

Auf einer Wiese kann man unzählige Insekten und andere Lebewesen entdecken.

Die Wiese dient gleichzeitig als Symbol des Wachstums - aus der unscheinbaren Fläche am Torfweg ist etwas gewachsen - unsere Schule.

Und es wächst weiter - sowohl die Schule, die schon gewachsen ist und auch zukünftig weiter wachsen wird, als auch die Schüler*innen, die die Schule besuchen, die wachsen und groß werden.

Auch der pädagogische Auftrag lässt sich mit dem Namen verbinden:

Die Wiese bietet als Lebens- und Lernumfeld Angebote für alle Sinne - zum Sehen, Riechen, Schmecken, Hören und Fühlen.

Die Wiese ist auch ein Erfahrungs- und Lernumfeld für uns. Sie kann im künstlerischen Bereich ebenso thematisiert werden wie in der Auseinandersetzung mit Texten. Diese Auseinandersetzung auf den verschiedensten Ebenen sichert die Identifikation mit der Schule.

Der Name Wiesenschule bietet in geradezu idealer Weise einen Hinweis auf das ganzheitlich ausgelegte Förderkonzept unserer Schule.

Unserer Auffassung nach fügen wir uns mit dem Namen Wiesenschule in die Schullandschaft ein und zeigen gleichzeitig die Einzigartigkeit und die Vielfältigkeit der Schüler*innen und auch der Schule selbst auf, natürlich mit dem Wunsch dazugehören, nicht wie ein Exot, sondern so wie eine Wiese als Teil der Landschaft.

1.3 Leitbild der Wiesenschule

Als zentraler Leitgedanke für die schulische Arbeit gilt:

Unsere Stärke ist die Vielfalt.

Diesen Leitgedanken wurde weiter konkretisiert und ein Leitbild erarbeitet. Aus diesem Leitbild werden die zentralen Anliegen unserer Arbeit erkennbar.



1.4 Altersgemischte Lerngruppen

An der Wiesenschule unterrichten wir unsere Schüler*innen in altersgemischten Lerngruppen. Diese Form des gemeinsamen Lernens und Lebens stellt für unsere Schüler*innen eine besonders anregende Lern- und Sozialgemeinschaft dar. In den altersgemischten Lerngruppen bieten sich für unsere Schüler*innen unzählige Möglichkeiten, in einem stabilen sozialen Klima voneinander und miteinander zu lernen.

Den Lerngruppen in der Grundstufe gehören Schüler*innen des 1. bis zum Ende des 4./5. Schuljahres an. Den Lerngruppen der Aufbaustufe gehören Schüler*innen des 4./5. bis zum 10. Schuljahr an. Das Lebens- und Entwicklungsalter sowie das Leistungsvermögen der Kinder und Jugendlichen einer Lerngruppe sind sehr unterschiedlich. Die Flexibilität im Übergang zwischen den einzelnen Stufen ist hier sehr wichtig, um individuell auf die jeweiligen Entwicklungs- und Förderbedürfnisse einzelner Schüler*innen eingehen zu können. Je nach Entwicklungsstand des Kindes wird im Einzelfall entschieden, zu welchem Zeitpunkt eine Schülerin/ein Schüler von der Grundstufe in die Aufbaustufe wechselt.

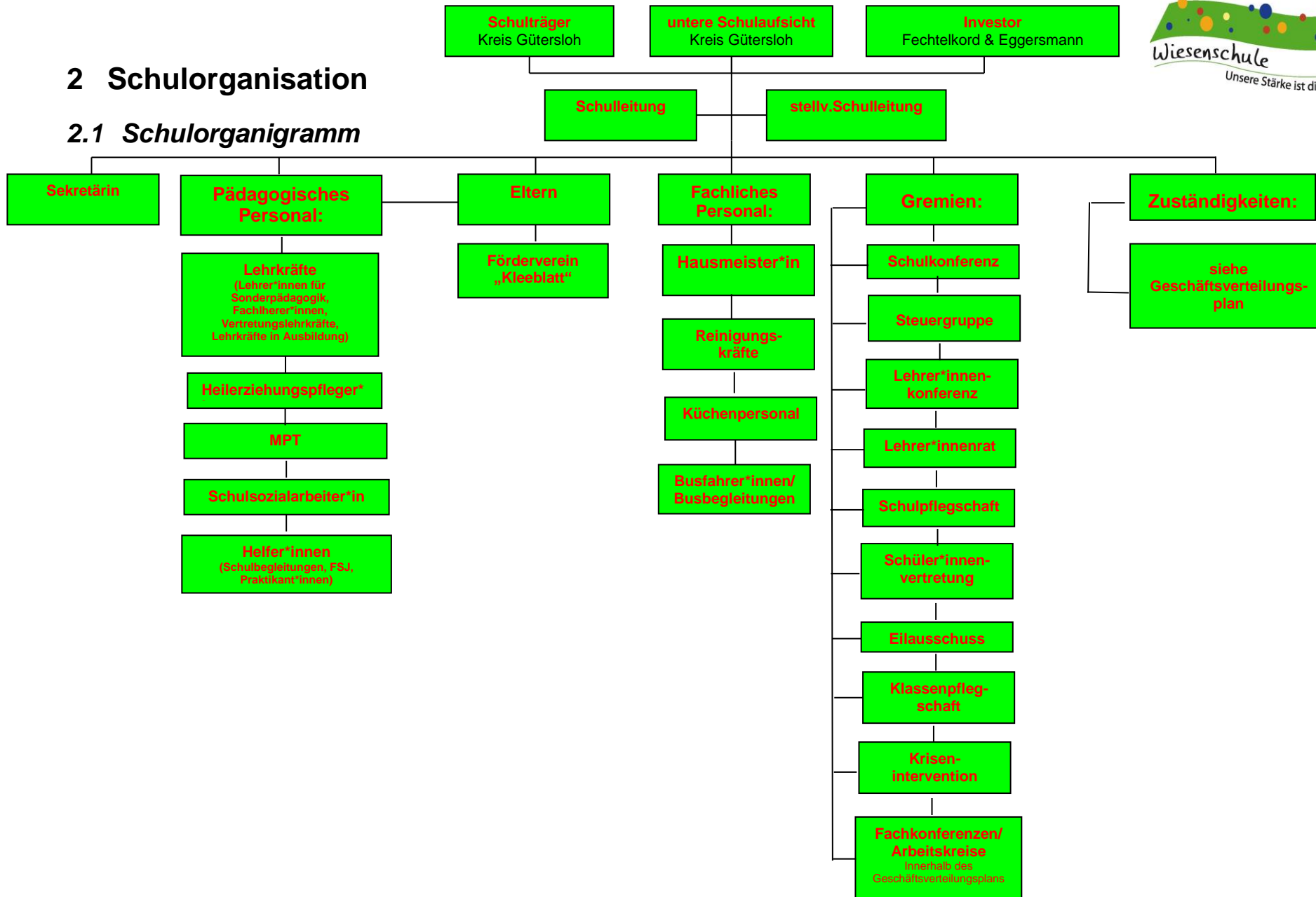
Zunächst wurde ab dem Gründungsjahr an der Wiesenschule in Lerngruppen der Altersmischung der Jahrgänge 1 bis 10 gearbeitet. Im Schuljahr 2010/11 wurde eine umfangreiche Evaluation der Arbeit in altersgemischten Lerngruppen durchgeführt. Diese Evaluation hatte zur Folge, dass die bisher geltende Altersmischung von Jahrgang 1 bis 10 zu dem nun existierenden Modell weiterentwickelt wurde. Seit dem Schuljahr 2011/2012 werden die Schüler*innen nun in zwei altersgemischten Stufen, Grund- und Aufbaustufe, unterrichtet.

Die Evaluation der Neugestaltung der altersgemischten Lerngruppen und die Aufteilung in eine Grund- und eine Aufbaustufe hat im Schuljahr 2016/17 eine sehr große Zufriedenheit bei Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften ergeben (100%). Alle Gruppen haben sich eindeutig für die Beibehaltung dieser Einteilung ausgesprochen.

Durch die stetig wachsende Schüler*innenzahl gibt es erste Überlegungen hinsichtlich einer Stufendurchmischung. So könnte in Zukunft eine Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe gebildet werden, innerhalb dieser jahrgangsgemischte Lerngruppen sind.

2 Schulorganisation

2.1 Schulorganigramm



2.2 Schulleitung

Die Schulleitung der Wiesenschule ist momentan nur durch Kristin Wolf (stellvertretende Schulleiterin) vertreten. Die Leitungszeit (Schulleitungspauschale § 93 Abs. 2 NRW SchulG) wird zu 2/3 dem Schulleiter und zu 1/3 dem stellvertretenden Schulleiter zugeteilt. Die Schulleitung arbeitet nach einem gemeinsam vereinbarten Geschäftsverteilungsplan. Im Falle der Nicht-Anwesenheit wird sie von einem zuvor festgelegten Mitglied der Steuergruppe oder dem/der Dienstältesten vertreten.

Die Schulleitung führt Mitarbeiter*innengespräche nach freiwilliger Teilnahme durch. Zum Schuljahresende lässt die Schulleitung ihre Arbeit über ein Kollegiumsfeedbackinstrument evaluieren.

Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung (Zur Zeit macht die Stellv. SL alles)

Bereich	SL	stellv. SL	Sekretariat	Kollegium	Steuergruppe
Konferenzleitung	x	x			
Konferenzplanung	x	x			x
Dienstbesprechungen Leitung und Planung	x				
Schulkonferenzleitung und Planung	x				
Schulpflegschaft >Schulpflegschaftssitzungs- leitung und -planung	x	x			
Steuergruppe	x	x			
Vertretungskonzept		x			
Vertretungsplanung		x			
Fehlzeitenmanagement (Krankheitsaufstellung)		x	x		
Stundenplanung		x			
Raumplanung	x	x			
Beschwerde- und Konfliktmanagement (Eltern)	x	x			
Klassenbuchkontrolle	x				
Förderpläne / Lerndokumentationen	x	x			
Personalplanung / Teamzusammensetzung	x	x		x (Lehrerrat berät SL nach erster Teamzusam- mensetzung)	
Anordnung von Mehrarbeit	x	x			
Abrechnung von Mehrarbeit	x		x		
Zeugnisse	x	x	x	x	
Schüleraufnahmen / Anmeldungen	x		x		
Ordnungsmaßnahmen	x				
Klassenfahrten	x		x	x	
Erfassung / Pflege Schülerdaten			x		
Elternbriefe	x		x		
Qualitätsentwicklung und – sicherung	x	x		x	x
Schulentwicklungsplanung	x	x		x	x
Schulportfolio / Schulprogramm	x			x	x
Jahresplanung / Terminplanung	x	x	x		x

Bereich	SL	stellv. SL	Sekretariat	Kollegium	Steuergruppe
Fortbildung > Genehmigung > Finanzen > Planung	x x x	x	x	x (Fobi-Koordinatorin)	x
Schulscharfe Stellenausschreibungen (INES)	x				
Stellenausschreibung Vertretungskräfte (VERENA)	x				
Versetzung / Abordnung	x				
Teilzeitregelungen, Beurlaubungen	x				
Mitarbeitergespräche	x	x		x	
Genehmigung > Sonderurlaub > Dienstbefreiung	x	x			
Genehmigung Dienstreisen	x	x			
Genehmigung Fortbildung	x	x			
Schwerbehindertenregelungen	x				
Feststellung Mutterschutz	x				
Personalakten (Handmappen) > Verwaltung	x		x		
Dienstliche Beurteilungen	x				
Beurteilungen LAA	x				
Ansprechpartner Sicherheitsbeauftragte	x			x	
Ansprechpartner Gleichstellungsbeauftragte	x			x	
Ansprechpartner Lehrerrat	x			x	
Helfer*innenkoordination		x		x	
Praktikantenkoordination >Eignungspraktika, >Orientierungspraktika, >Betreuung von Studenten, >Praxissemester	x	x x x			
Korrespondenz Schulträger	x				
Korrespondenz Ausbildungsseminar	x			x (Ausbildungsberaterin)	
Hausmeister-Sekretariatsangelegenheiten	x	x			
Notfallplan (Krisenteam)	x	x		x	
Planung, Bewirtschaftung, Rechenschaft von Haushaltsmittel (Schulbudget)	x				

Bereich	SL	stellv. SL	Sekretariat	Kollegium	Steuergruppe
AO-SF >Vergabe Gutachten >Sichtung erstellter Gutachten >Förderortwechsel >Anträge §15	x x x x				
Hausrecht	x	x			
Dienstbesprechung Schulträger	x	(x)			
Dienstbesprechung Schulaufsicht	x	(x)			
Außenvertretung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Kooperationsverträge etc. >Presse >Eltern >Kontakte	x x x	x x			
... Korrespondenz zu KiTas (KiTa & Co) Grundschulen im Kontext AO-SF	x x				
Korrespondenz zum offenen Ganztagsbetrieb der Paul-Maar-Schule	x			x	
Kontakt Förderverein	x			x	
Schulhomepage >Pflege	x				
Eilausschuss	x				
Teilkonferenz	x			x	
Auswahlkommission	x			x	
Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetz (mit Gefährdungsbeurteilung)	x			x (Sicherheitsbeauftragte)	
Leistungsberichte, Erteilung von Dienst- und Arbeitszeugnissen	x				
Wiedereingliederungsmanagement (BEM)	x	X			
Datenerhebungen und Statistiken, ASDPC, SchILD, SchIPS	x	X	x		
Bußgeldverfahren, Widerspruchsverfahren	x				
Schülerspezialverkehr	x	X	x		

2.3 Steuergruppe

Die Mitglieder der Steuergruppe werden durch die Lehrer*innenkonferenz gewählt. Ihre Aufgabenbereiche können dem obenstehenden Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung entnommen werden.

2.4 Schulgremien

	Gremien der Wiesenschule	Organisationsmerkmale
1	Steuergruppe	<ul style="list-style-type: none"> • 14-tägige Sitzungen • Mitglieder: Schulleitung + 3 von der LK gewählte Mitglieder • Transparenz durch Veröffentlichung der Protokolle und Informationen in den Gesamtkonferenzen • Evaluation der Arbeit am Ende des Schuljahres
2	Lehrerrat	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig stattfindende Teamsitzungen • Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung (4-6-wöchiger Rhythmus) • Aushangbereich am Informationsbrett regelt Informationsfluss zum Gesamtkollegium
3	Lehrer*innenkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> • vierwöchiger Rhythmus, jeweils von 15:30 – 17:30 Uhr • im Anschluss an jede zweite Gesamtkonferenz findet eine Stufenkonferenz statt • Themenvorschläge können vom Kollegium bis 14 Tage vor der nächsten Konferenz eingetragen werden (Aushang am Steuergruppenbrett) • Versand der Tagesordnung durch Schulleitung, 1 Woche vor Konferenztermin • Protokoll der Konferenz kann nach Fertigstellung vom Kollegium eingesehen werden (Mail, Logineo, Ordner)
4	Fachkonferenz/Arbeitskreise	<ul style="list-style-type: none"> • wählt eine/n Sprecher*in • Sitzungen finden nach Absprache der einzelnen Fachkonferenzen/Arbeitskreise über das Schuljahr verteilt statt • Rückmeldung der Arbeit über Informationen in der Gesamtkonferenz • Erstellung eines Protokolls der Sitzungen und anschließendes Speichern in Logineo
5	Stufenkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> • wählt jährlich einen Stufenvorsitz • Sitzungen finden auf jeder 2. Konferenz im Anschluss an verkürzte

		<p>Gesamtkonferenz statt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufen organisieren weitere Konferenzzeiträume eigenverantwortlich • Protokoll der Sitzung hängt am Informationsbrett aus und wird in Logineo gespeichert
6	Schulkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> • oberstes Mitwirkungs-gremium in der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken • zusammengesetzt aus Vertreter*innen von Eltern, Lehrkräften, der Schülerschaft und Teilnahme der Schulleitung als vorsitzendes Gremiumsmitglied • 3 Sitzungen im Schuljahr, nachmittags ab 15:15 Uhr • Protokoll der Konferenz kommt den Schulkonferenzmitgliedern nach Fertigstellung zu • Betreuung der Kinder und Jugendlichen von Elternvertreter*innen wird sichergestellt (Betreuung durch Helfer*innen) • Protokoll der Konferenz kann nach Fertigstellung in Logineo eingesehen werden
7	Schulpflegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • in der Regel 3 Sitzungen pro Schuljahr, abends ab 19:00 Uhr • die erste Sitzung im Schuljahr findet im Anschluss an die Klassenpflegschaftssitzung am Anfang des Schuljahres statt • Protokoll der Konferenz kann nach Fertigstellung in Logineo eingesehen werden
8	Klassenpflegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenpflegschaftssitzung findet zu Beginn des Schuljahres statt • Wahl der Klassenpflegschaftsvorsitzenden sind Mitglieder der Schulpflegschaft
9	Schüler*innenvertretung	<ul style="list-style-type: none"> • zusammengesetzt aus Klassensprecher*innen der Lerngruppen der Aufbaustufe • unterstützt durch zwei Vertrauenslehrer*innen, die zu Beginn des Schuljahres von den neuen Klassensprecher*innen gewählt werden • regelmäßige Sitzungen im Laufe des Schuljahres, Terminbekanntgabe über Aushang am SV-Brett an der Schüler*innenbücherei • wählt 2 Vertreter*innen in die Schulkonferenz

2.5 Lehrkräfte

Das Kollegium der Wiesenschule besteht aus Lehrer*innen für Sonderpädagogik, Fachlehrer*innen und Vertretungslehrkräften. Die Lerngruppen werden von einem Klassenteam geleitet. Der Unterricht findet überwiegend in Doppelbesetzung statt. Vor diesem Hintergrund spielt eine gelingende Teamarbeit im Sinne einer guten Förderung für unsere Schüler*innen eine große Rolle. In den Lerngruppenteams finden regelmäßige Teamsitzungen statt, in denen alle notwendigen Absprachen getroffen und die Planungen für den Unterricht vorgenommen werden. Für die Zusammenarbeit in den Lerngruppenteams wird die Überzeugung grundgelegt, dass die Qualität der Zusammenarbeit von Lehrkräften in einer Lerngruppe bedeutenden Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit sowie auf die Zufriedenheit, Motivation und Gesundheit (Leistungserhaltung) der Lehrkräfte hat. Daher kommt dem Prozess der Teambildung an der Wiesenschule eine besondere Bedeutung zu. Neben den unterrichtlichen Verpflichtungen führen die Lehrkräfte der Wiesenschule Zuständigkeiten im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans aus.

2.6 Geschäftsverteilung

Die Wahrnehmung außerunterrichtlicher Verpflichtungen ergänzt das Kerngeschäft Unterricht. Der Geschäftsverteilungsplan führt auf, welche Lehrkräfte für welche Arbeitsbereiche verantwortlich sind. Detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen der verschiedenen Aufgabenbereiche werden jährlich aktualisiert und in Logineo abgespeichert.

2.7 Lehramtsanwärter*innen

Lehramtsanwärter*innen für Sonderpädagogik und angehende Fachlehrer*innen haben an der Wiesenschule die Möglichkeit, ihr Referendariat / ihre Ausbildung zu absolvieren. Die genauen Regelungen und Verfahrensweisen sind dem Konzept zur Ausbildungscoordination zu entnehmen.

2.8 Einsatz von Helfer*innen: Schulbegleiter*innen, FSJler*innen und Praktikant*innen

Unsere Helfer*innen sind zum einen junge Menschen, die uns im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres oder Jahrespraktikums im Rahmen des Fachabiturs in unserer Arbeit unterstützen. Außerdem arbeiten an unserer Schule Schulbegleitungen. Seit Einführung des Poolmodells durch den Schulträger des Kreises Gütersloh sind sie nicht mehr an bestimmte Schüler*innen gebunden, sondern flexibel in den Lerngruppen einsetzbar. Sie arbeiten in der Regel längerfristig an der Schule, so dass sie gut ins Team integriert sind und das System Wiesenschule kennen. Sie begleiten Schüler*innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Bereich körperlicher oder emotional-psychischer Bedarfe.

Im Rahmen des Schulalltags kommen folgende Aufgaben auf die Helfer*innen zu:

- Pflegerische Tätigkeiten, wie z. B. Begleitung bei Toilettengängen, Windeln wechseln, Körperpflege, Förderpflege im Rahmen von Massagen oder Pflegebäder nach Anleitung
- Hilfestellungen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme

- Unterstützung bei der Förderung der Mobilität, wie z. B. Begleitung auf Wegen innerhalb der Schule
- Begleitung und Mithilfe im Unterricht (nach Anweisung und Einarbeitung) inklusive der Unterrichtsfächer Sport und Schwimmen und der Begleitung in der Sporthalle sowie im Wasser
- Begleitung und Beaufsichtigung einzelner Schüler*innen, die weglaufen könnten oder zu selbst- oder fremdverletzenden Verhalten neigen
- Teilnahme an Teamsitzungen der Lerngruppen (FSJler*innen, nach Absprache auch Schulbegleiter*innen)
- Anwesenheit bei Veranstaltungen außerhalb der eigentlichen Dienstzeit, wie z. B. Schulfeste, Elternsprechtag oder Bethel Athletics (FSJler*innen)
- Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit der Schulräume (FSJler*innen)
- Beteiligung an hauswirtschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Schulalltags
- Beachtung/Einhaltung verschiedener Sicherheitsaspekte, wie z. B. Gefahr der Selbst- und Fremdverletzung, Weglauftendenzen

2.9 Elternarbeit

Elternarbeit stellt einen zentralen Aspekt für ein gutes Zusammenspiel der beiden wichtigen Lebensbereiche unserer Schüler*innen - Familie und Schule - dar.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat für uns somit einen besonderen Stellenwert. Über eine kontinuierliche Zusammenarbeit möchten wir gemeinsam förderliche Entwicklungsbedingungen und Voraussetzungen für unsere Schüler*innen schaffen. Im Schulleben werden wir in vielen Bereichen von den Eltern immer wieder tatkräftig und initiativ unterstützt.

2.9.1 Mitwirkung von Eltern

Es gibt viele verschiedene Bereiche, in denen unsere Eltern die Möglichkeit haben, aktiv an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Beispielhaft seien an dieser Stelle einige Bereiche aufgeführt, in denen Eltern sich initiativ am Schulleben beteiligen können:

- Gemeinsame Aktionen von Eltern und Schüler*innen in den Lerngruppen
- Mitwirkung im Rahmen der verschiedenen Feste im Jahresverlauf
- Mitwirkung im Rahmen der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz
- Förderverein
- ...

Im Rahmen der engagierten Mitwirkung seit Bestehen der Schule haben sich verschiedene Bereiche etabliert, die mittlerweile selbstverständlich von Eltern übernommen werden. Hierzu zählen beispielsweise:

- engagierte Unterstützung der Schulinteressen
- ein Kaffee- und Waffelangebot an den Elternsprechtagen
- regelmäßig stattfindende Elternaktionen (Adventsfrühstück, Elterncafé für Eltern neuer Schüler*innen, ...)
- ein gemeinsames Kaffeetrinken der Eltern mit den Busfahrer*innen des Schüler*innentransports
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Schulfesten

Im Rahmen schulischer Entwicklung werden die Eltern der Wiesenschule in vielen Bereichen selbstverständlich mit eingebunden. So werden Eltern in Bezug auf

schulische Entwicklungsfelder mittels Fragebögen oder über Elterninformationsveranstaltungen (z.B. im Rahmen der Evaluation der Arbeit in altersgemischten Lerngruppen) um ihre Meinung gebeten und haben die Möglichkeit, schulische Entwicklungen mitzugestalten. Ein besonders geeignetes Gremium der Mitwirkung stellt hier die Schulpflegschaft dar.

2.9.2 Kommunikation mit Eltern

Dem Beratungsauftrag, der sich aus §44 des Schulgesetzes ergibt, kommt die Wiesenschule im Rahmen von zwei festgelegten Elternsprechtagen im Laufe des Schuljahres nach. Der erste Elternsprechtage findet ca. 10 Wochen nach Schulbeginn i. d. R. im November statt. Hier stehen Aspekte der Lern- und Leistungsentwicklung sowie Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des Übergangs in ein weiterführendes System im Vordergrund. Wichtiger Bestandteil im Rahmen beider Elternsprechtage sind die Gespräche über die individuelle Förderplanung. Der zweite Elternsprechtage findet vor den Osterferien i. d. R. im März statt. Hier stehen die weitere Planung sowie die Förderung der Schüler*innen im Vordergrund.

Neben den Elternsprechtagen können aus verschiedenen Anlässen Elternabende stattfinden. Hier werden Eltern über aktuelle Vorhaben und über die unterrichtliche Arbeit informiert und der gemeinsame Austausch wird ermöglicht.

Eine unmittelbare Form der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus stellen die Mitteilungshefte der Schüler*innen dar. Darüber können wichtige Informationen und Hinweise zwischen Schule und Elternhaus auf dem kurzen Weg regelmäßig und verlässlich ausgetauscht werden.

Zusätzlich zu den Elternsprechtagen finden bei Bedarf nach Vereinbarung weitere persönliche Gespräche statt, welche in der Schule oder als Hausbesuche verortet sein können.

Eltern neuer Schüler*innen können in der Veranstaltung „Eltern informieren Eltern“, die zum Ende eines Schuljahres stattfindet, bereits vor Einschulung oder Umschulung ihres Kindes an die Wiesenschule frühzeitig Kontakt mit anderen Eltern aufnehmen. Im Rahmen dieser Veranstaltung erhalten Eltern von anderen Eltern der Wiesenschule Informationen über die Schule aus Elternsicht und bekommen einen ersten Einblick von Elternseite in die Wiesenschule und auf Möglichkeiten der Mitwirkung.

Außerdem findet vor Schulbeginn eine Kontaktaufnahme durch das zukünftige Lehrer*innenteam statt. In diesem Rahmen werden sowohl individuelle Belange und Bedarfe der Schüler*innen als auch Grundlagen und Schwerpunkte der Arbeit an der Wiesenschule besprochen.

Alle Eltern haben nach vorheriger Absprache selbstverständlich die Möglichkeit, das Schulgebäude zu besichtigen und im Unterricht zu hospitieren, sofern z. B. eine Coronapandemie dies nicht verhindert.

2.9.3 Förderverein „Kleeblatt“

Von Beginn an wird die Wiesenschule vom „Kleeblatt“, dem Verein der Freunde und Förderer der Wiesenschule, unterstützt. Eltern, Freunde und Lehrkräfte der Wiesenschule haben den Verein gegründet, um die Arbeit auf vielfältige Weise zu unterstützen.

Der Verein unterstützt die Wiesenschule finanziell in vielen verschiedenen Bereichen und macht somit Angebote möglich, die der Förderung unserer Schüler*innen und dem Leben und Lernen an der Wiesenschule zu Gute kommen.

Dazu gehört:

- Unterstützung schulinterner Feste,
- Anschaffung von Spiel- und Fahrgeräten,
- Anschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel,
- Anschaffung von Werbematerial für die Schule,
- Realisierung von reittherapeutischen Angeboten,
- Anschaffung von Trikots für Sportveranstaltungen,
- 10er-Motto T-Shirts
- Präsenz bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Elternsprechtag, Einschulung ...)
- Unterstützung bei Ausflügen

2.10 Weiteres Schulpersonal

Für den Ablauf des Schulalltags ist das Mitwirken verschiedener Professionen maßgeblich. Neben dem pädagogischen Personal spielen hier weitere Personalbereiche eine wichtige Rolle. Die Organisationsmerkmale weiterer Personalbereiche werden nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

	Personalbereich	Organisationsmerkmale
1	Sekretariat	<ul style="list-style-type: none"> • Sekretärin: Melanie König • Öffnungszeiten des Sekretariats: montags bis donnerstags von 08:00 – 15:00 Uhr, freitags von 08:00 – 12:30 Uhr • Aufgabenbereiche des Sekretariats sind in einem vereinbarten Aufgabenkatalog festgelegt • Einmal monatlich findet ein festgelegter Sitzungstermin mit der Schulleitung statt
2	Hausmeisterei	<ul style="list-style-type: none"> • Hausmeister: Jens Meier • Anwesenheitszeiten: montags – donnerstags von 07:00 – 17:00 Uhr, freitags von 07:00 – 14:30 Uhr • Sprechstunde 10:00-10:30 Uhr • Regelmäßige Sitzungen mit der Schulleitung zu vereinbarten Zeiten
3	Küchenpersonal	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitszeiten: montags bis donnerstags von 10:00 – 14:00 Uhr • nimmt das angelieferte Mittagessen an, bereitet es in der Verteilerküche vor, teilt das Essen an die Lerngruppen aus, spült das Geschirr
4	Reinigungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche Reinigung der Räumlichkeiten der Wiesenschule unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Hygieneplan der Schule • Arbeitszeiten: montags bis donnerstags von 15:00 – 18:00 Uhr, freitags von 12:30 – 15:30 Uhr • Reinigungseinsatz wird über die Hausmeisterei koordiniert und verantwortet

		<ul style="list-style-type: none"> • Personal untersteht dem Hausmeister
5	Busfahrer*innen, Busbegleitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal jährlich Busbesprechungen mit allen Busfahrer*innen, Busbegleitungen und Schulleitung • Informationen über das Schutzkonzept • Absprachen treffen mit Schule

3 Unterricht

Der Unterricht ist das zentrale Element unseres Auftrages. Im schulischen Unterricht nehmen Lehrer*innen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag wahr.

Ausgangslage für den Unterricht an der Wiesenschule sind die individuellen Förderbedürfnisse unserer Schüler*innen.

Der Unterricht findet in altersgemischten Lerngruppen und in Kooperationen zwischen Lerngruppen statt. Außerdem werden unsere Schüler*innen in den Bereichen Deutsch, Mathematik und basale Förderung in lerngruppenübergreifenden, möglichst leistungshomogenen Kursen unterrichtet. Der Unterricht an unserer Schule wird durch eine unterrichtsimmanente sonderpädagogische Förderung und Prinzipien sonderpädagogischen Handelns bestimmt und folgt den Anforderungen und Notwendigkeiten einer individuellen Förderung. Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht zentrale Aspekte, die den Unterricht an der Wiesenschule charakterisieren. Das Schaubild ist das Ergebnis eines kollegialen Verständigungsprozesses im Rahmen von Konferenzarbeit.

3.1 Schaubild zum Unterricht an der Wiesenschule



3.2 Unterrichtsorganisation

3.2.1 Unterricht in altersgemischten Lerngruppen

(siehe auch 1.4)

Der Unterricht in altersgemischten Lerngruppen bietet folgende Lernchancen:

- Schüler*innen haben die Möglichkeit, voneinander zu lernen
- Ältere Schüler*innen werden zu Expert*innen und Lernhelfer*innen für jüngere Schüler*innen
- Jüngere Schüler*innen profitieren von den Kenntnissen und dem Wissen der Älteren
- Jüngere Schüler*innen übernehmen sinnvolle Rituale und soziale Verhaltensweisen, die für die Klassengemeinschaft bedeutsam sind
- Mittels unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen findet eine gegenseitige Erziehung zur Rücksichtnahme statt
- Kooperative Lernformen, Helfersysteme und Kooperationen erhalten eine besondere Bedeutung

Lerngruppenzusammensetzung

Bei der Lerngruppenzusammensetzung werden verschiedene Kriterien beachtet, um arbeitsfähige und vielfältige Gruppen zu bilden.

- Schüler*innen verschiedener Jahrgänge
- unterschiedliche Geschlechter
- Schüler*innen aus dem autistischen Spektrum
- Schüler*innen mit hohem Unterstützungsbedarf
- kommunikationsbeeinträchtigte Schüler*innen
- selbstständige Schüler*innen
- Zeitraum bisheriger Lerngruppenzugehörigkeit
- Lern- und Spielpartner*innen

Die Beachtung von Heterogenität spielt bei der Lerngruppenzusammensetzung eine bedeutende Rolle. Die Unterschiedlichkeit unserer Schüler*innen betrachten wir als eine notwendige pädagogische Herausforderung zur Realisierung eines Unterrichts, in dem Schüler*innen mit unterschiedlichen Stärken, unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Geschlechts voneinander und miteinander lernen und arbeiten können.

Mit dem Unterricht in altersgemischten Lerngruppen untrennbar verbunden ist der Unterricht für die Bereiche Deutsch, Mathematik und basale Förderung in einem festgelegten Kurssystem, der 10er Tag sowie das Patenklassensystem.

3.2.2 Kurssystem

Das Kurssystem ergänzt den Unterricht der altersgemischten Lerngruppen. In der Grundstufe werden Kooperationen zwischen Lerngruppen gebildet.

In möglichst leistungshomogenen Gruppen werden die Schüler*innen sowohl im Lernbereich Mathematik als auch im Lernbereich Deutsch (Aufgabenfeld Sprache und Kommunikation) unterrichtet. In beiden Lernbereichen findet der Kursunterricht in zwei Unterrichtsblöcken pro Woche statt.

Vor Beginn des Schuljahres werden die Schüler*innen entsprechend ihrer individuellen Leistungen in die jeweiligen Kursgruppen eingeteilt. Es werden Absprachen getroffen, welche Lehrkräfte einen Kurs übernehmen und welche Helfer*innen unterstützen

Neben den fachlichen Niveau-Kursen gibt es spezielle Angebote für Schüler*innen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf. Einige Kurse sind speziell auf die Bedürfnisse von Schüler*innen aus dem autistischen Spektrum zugeschnitten.

Die Organisation des Kursunterrichts ermöglicht es allen Schüler*innen entsprechend der individuellen Lernvoraussetzungen unterrichtet zu werden. Das Kurssystem ist in sich flexibel, so dass für die Schüler*innen jederzeit die Möglichkeit des Wechsels in einen anderen Kurs besteht, wenn dies in Bezug auf die Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers notwendig wird.

3.2.3 10er Tag

Alle Schüler*innen der Wiesenschule, die im zehnten Schulbesuchsjahr sind, bilden an einem Tag in der Woche die Lerngruppe 10 (LG 10). Inhaltlich wird im sogenannten 10er-Tag der Übergang der Schüler*innen in die Berufspraxisstufe, die i.d.R. in der Schule im FiLB (Förderzentrum für individuelle Lebens- und Berufsbegleitung) in Gütersloh durchlaufen wird, vorbereitet und begleitet. Der 10er-Tag findet an einem im 10er-Curriculum festgelegten Tag in der Woche statt. Der Unterricht, die Mahlzeiten sowie die Pausen finden somit im Rahmen der LG 10 statt. Diese hat einen eigenen Klassenraum und ein eigenes Klassenfach im Lehrerzimmer. Die Zugehörigkeit zur LG 10 ist für die Schüler*innen verpflichtend.

Die inhaltliche Arbeit im 10er Tag wurde bislang durch folgende Vorhaben und Unterrichtsschwerpunkte strukturiert:

- Wir gestalten unseren Klassenraum
- Meine Biographie
- Selbstständigkeit
- Leben und Mitarbeit in der Schulgemeinschaft
- Ich stelle mich vor
- Freundschaft, Liebe, Sexualität, inkl. der Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle Profamilia
- Übergang zur Schule im FiLB
- Abschied von der Wiesenschule

3.2.4 Patenklassensystem

Schüler*innen der Wiesenschule werden bei Nichtbesetzung einer Lerngruppe (z.B. aufgrund Erkrankungen der Lehrkräfte) nicht vorzeitig nach Hause entlassen. Dies resultiert zum einen aus dem großen Einzugsgebiet der Schule und zum anderen daraus, dass die Schüler*innen eine ganztägige Förderung erhalten und in der Regel auf den Schüler*innenspezialverkehr angewiesen sind. Für Zeiten wenn eine Lerngruppe nicht mit Lehrkräften besetzt ist, werden alle Schüler*innen in zum Schuljahresbeginn festgelegte Patenklassen aufgeteilt. Bei der Verteilung der Schüler*innen wird auf folgende Kriterien geachtet:

- Miteinbeziehung der Wünsche der Schüler*innen

- Nicht mehr als zwei Schüler*innen aus einer Lerngruppe gehen in die gleiche Patenklasse
- Schüler*innen haben Bezugspersonen in der jeweiligen Patenklasse (Schüler*innen und/oder Lehrkräfte)
- Beachtung der Schüler*innen-Konstellation in aufnehmenden Lerngruppen

Jede Lerngruppe erhält zu Schuljahresbeginn einen Informationsbogen über alle Schüler*innen der Wiesenschule (u.a. Medikation, Besonderheiten der Nahrungsaufnahme, Allergien).

3.2.5 Kooperationen zwischen Lerngruppen

An verschiedenen Stellen des Unterrichtsalltages an der Wiesenschule finden Kooperationen zwischen den Lerngruppen, sowohl in der Grund- als auch in der Aufbaustufe statt.

Folgende Unterrichtsbereiche finden in der Regel in der Kooperation von zwei Lerngruppen statt:

- Sportunterricht
- Schwimmunterricht

3.3 Individuelle Förderung

Die Wiesenschule fühlt sich in der Realisierung der individuellen Förderung dazu verpflichtet, jede/n Schüler*in vor dem Hintergrund der individuell zu betrachtenden Ausgangslage optimal zu fördern. Wir initiieren und unterstützen Lernfortschritte in den für unsere Schüler*innen besonders bedeutsamen Entwicklungsbereichen.

Dazu zählen:

- lebenspraktische Fähigkeiten
- Selbstversorgung
- sensorielle Fähigkeiten (Wahrnehmung, Konzentration, Merkfähigkeit)
- motorische Entwicklung
- Sprache/sprechmotorische Fähigkeiten
- Sozialverhalten
- Persönlichkeitsmerkmale
- Kognition

Die Heterogenität, die wir in den altersgemischten Lerngruppen vorfinden, erfordert eine Unterrichtsorganisation, die den unterschiedlichen Förderbedürfnissen unserer Schüler*innen in besonderem Maße gerecht wird. Hierfür ist es zunächst wichtig, die Stärken und die besonderen Bedürfnisse der Schüler*innen zu erkennen, um sie anschließend mit geeigneten Lernmaterialien und Hilfen möglichst individuell fördern und fordern zu können. Den Schüler*innen werden häufig offene Lernarrangements (Tagesplan/ Wochenplanarbeit, Werkstattunterricht, Lernen an Stationen, projektorientiertes Arbeiten, ...) angeboten, da diese Arrangements einen individuellen Zugang zu den Lerninhalten begünstigen.

Die Prinzipien individueller Förderung ziehen sich konsequent durch Organisation und Realisierung von Unterricht und Schulleben.

Die Schüler*innen

- werden auf Grundlage individueller Förderpläne im Rahmen der Lern- und Entwicklungsplanung (LEP) in für sie wichtigen Schwerpunkten über festgelegte Zeiträume intensiv gefördert
- werden im Klassenverband mittels offener Lernarrangements gefördert, um eine alters-, entwicklungsgemäße und interessenorientierte Förderung zu ermöglichen
- haben über die Ritualisierung und Rhythmisierung des Unterrichts an der Wiesenschule die Möglichkeit, ihrem Lerntempo und -verhalten entsprechend zu lernen
- werden im Klassenunterricht über die Prinzipien äußerer Differenzierung in leistungshomogeneren Gruppen gefördert
- werden im Rahmen des Kursunterrichts in möglichst leistungshomogenen Gruppen ihren Kenntnissen gemäß gefördert
- werden im Rahmen von Einzel- und Kleingruppenfördermaßnahmen in für sie besonders wichtigen Entwicklungsbereichen gefördert
- werden in Klassenräumen, die über einen Nebenraum für äußere Differenzierungsmaßnahmen verfügen, in der Regel von zwei Lehrkräften bei einer Klassenstärke von 12-14 Schüler*innen unterrichtet
- werden im Unterricht bei Bedarf von zusätzlichen Helfer*innen unterstützt und angeleitet (FSJler*innen, Schulbegleitungen)
- erhalten bei Bedarf zusätzliche therapeutische Angebote in für sie wichtigen Entwicklungsbereichen (Logopädie, Krankengymnastik, Ergotherapie, Therapeuten des WIE und des ATZs)
- erhalten bei Bedarf strukturierte Freizeitangebote in den Pausenzeiten

3.3.1 Individuelle Förderplanung

Integraler Bestandteil der Förderung an der Wiesenschule ist die individuelle Förderplanung im Rahmen der Lern- und Entwicklungsplanung (LEP). Sie dient dem Austausch und der gezielten Zusammenarbeit aller Personen, die Schüler*innen unterrichten, fördern, therapieren und betreuen.

Die multiprofessionellen Teams beraten sich gegenseitig mit dem Ziel, die bestmögliche Förderung für eine Schülerin/einen Schüler zu erreichen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bestmöglich zu unterstützen.

Ziel der kollegialen Erstellung individueller Förderpläne ist es, Zeit schonend effektive Förderplanarbeit zu leisten.

Die Förderplanung klärt die Ausgangssituation für eine Schülerin/einen Schüler. Darauf aufbauend formuliert sie vordringliche Ziele und Maßnahmen, die zum Aufbau von alters- und situationsangemessenem Verhalten, zum Aufbau von Motivation, zur Entwicklung kognitiver und sprachlich kommunikativer, motorischer und sozialer Kompetenz beitragen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steigern.

Die Förderplanung verzahnt fachdidaktische Anliegen mit entwicklungsspezifischen Förderaspekten. Sie bietet Hinweise auf Umsetzungsmöglichkeiten in Unterricht und im Schulalltag. Dabei geht sie von den vorhandenen Fähigkeiten und den Entwicklungsbedürfnissen der Schüler*innen aus.

Die Förderplanung

- zeigt spezielle Verantwortlichkeiten auf,
- beinhaltet eine Terminplanung und
- wird prozessual und flexibel fortgeschrieben.

Das heißt, die Ziele werden kleinschrittig formuliert und sind auf stetige Weiterentwicklung angelegt.

Eine zeitliche Orientierungsgröße ist die halbjährliche Fortschreibung der Förderpläne. Kürzere Überprüfungsabstände können je nach individuellen Erfordernissen sinnvoll sein. Die Verschriftlichung der Förderpläne erfolgt auf einem verbindlichen Format.

Der individuelle Förderplan begleitet die Schülerin/den Schüler während ihrer/seiner gesamten Schullaufbahn.

Die individuellen Förderpläne können Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten sein und können von den Eltern im Rahmen der Elternsprechtage und nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Die Fertigstellung der Förderpläne erfolgt jeweils zum ersten Elternsprechtag eines Schuljahres im November. Zum Elternsprechtag im März werden die Förderpläne als Mindestanforderung evaluiert und fortgeschrieben.

Die Lerngruppen entwickeln Formen, wie die Eltern zu Förderzielen für ihre Kinder befragt und mit einbezogen werden können.

Evaluation der Förderpläne

Die Ziele im Förderplan werden nach Möglichkeit mit den Schüler*innen regelmäßig evaluiert (z.B.: Klassenrat, Verstärkerplan, Schüler*innensprechstunde, direkte verbale Rückmeldung der Lehrkräfte).

Die Teams tauschen sich regelmäßig und fortlaufend über die Wirksamkeit der Förderpläne aus.

Das Team legt in Abhängigkeit vom Förderziel fest, wann und in welchem Rhythmus dieses Ziel evaluiert werden soll und dokumentiert dieses.

3.3.2 Lerndokumentationen

Die Lerndokumentationen innerhalb der Kurse Deutsch, Mathematik und basale Förderung sind als ein ergänzendes Instrument der individuellen Förderplanung für unsere Schüler*innen zu verstehen.

Die Lerndokumentationen stellen Transparenz zwischen den Kurslehrkräften und den Klassenlehrer*innen bezüglich der Inhalte in den jeweiligen Kursen her. Die Dokumentationen dienen auf Elternsprechtagen als Grundlage, um den Eltern Informationen über die Arbeit in den jeweiligen Kursen geben und ggf. Aussagen über den Lernstand/Lernfortschritt machen zu können.

Orientiert an den jeweiligen Lernausgangslagen der Schüler*innen, formulieren die Lehrkräfte im Rahmen der Kursarbeit in den Lernbereichen Deutsch und Mathematik zu Beginn des Schuljahres, ausgehend von dem jeweiligen schulinternen Curriculum, Lernchancen und Zielerwartungen für die einzelnen Schüler*innen ihrer Kurse. Diese formulierten Lernchancen und Kompetenzerwartungen und die damit einhergehende Bewertung im Rahmen der Evaluation geben im Verlauf eines Schuljahres Auskunft über die Leistungsentwicklung der Schüler*innen in den jeweiligen Kursen. Nachdem der Leistungsstand bezüglich der formulierten Ziele und Chancen zu Beginn des Schuljahres erstmalig eingeschätzt worden ist, werden die formulierten Lernchancen und Kompetenzerwartungen zum Schulhalbjahr evaluiert und ggf. fortgeschrieben. Zum Ende des Schuljahres dienen die Lerndokumentationen der abschließenden Leistungsbewertung im Rahmen der Zeugnisformulierungen. Die Sammlung der Lerndokumentationen und Förderplänen im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsplanung gibt einen Überblick über die Leistungsentwicklung der Schüler*innen im Laufe ihrer Schulzeit.

3.3.3 Förderkonzepte

Die unterrichtliche Arbeit an der Wiesenschule ist geprägt von der Berücksichtigung verschiedener Förderkonzepte im unterrichtlichen Alltag. Hier beziehen wir für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung notwendige Förderkonzepte in unsere tägliche Arbeit mit ein. Nachfolgend werden verschiedene Förderkonzepte beschrieben:

3.3.3.1 Unterstützte Kommunikation

Der Einsatz von Gebärden, Symbolen, Fotokarten, Sprachausgabegeräten und weiteren Materialien ermöglicht, erleichtert und unterstützt in der Wiesenschule die Kommunikation und Kommunikationsförderung.

Genutzt werden nach einer Vereinbarung des UK-Arbeitskreises der Förderschulen Geistige Entwicklung im Regierungsbezirk Detmold, in dem auch Kolleg*innen unserer Schule mitarbeiten, die Gebärden der Deutschen Gebärdensprache (DGS) des digitalen Kestner-Gebärden-Wörterbuchs und die Metacom-Symbole.

Der Einsatz von Gebärden geschieht durch gebärdenbegleitendes Sprechen. Das heißt, Gebärden werden parallel zur verbalen Sprache eingesetzt. In den Wiesenstunden werden Gebärden des Monats vorgestellt, z.B. in Form eines Liedes, eines kleinen Rollenspiels oder eines Wetterberichts.

Den Lerngruppen stehen Gebärden-Symbol-Karten zu verschiedenen Themen zur Verfügung, die im Unterrichtsalltag genutzt werden, zum Beispiel zu den Themen Stundenplan, Ämter, Farben, Zielvokabular, Kalender. Diese wurden im UK-Arbeitskreis Detmold erarbeitet. Außerdem sind alle Räume der Wiesenschule mit Metacom-Raumschildern gekennzeichnet. Fotokarten dienen als Vorstufe der symbolbasierten Kommunikation.

Sprachausgabegeräte, sogenannte Talker, können von den Eltern individuell für jede/n Schüler*in über die Krankenkasse beantragt werden. Die Versorgung wird bei Bedarf von Seiten der Schule initiiert, begleitet und z.B. in Form von Stellungnahmen unterstützt. Wurden Schüler*innen mit einem Talker versorgt, so werden sie dazu angeleitet, diesen im Schulalltag zur Kommunikation zu nutzen. Darüber hinaus werden den Schüler*innen im Unterricht Fördersequenzen zur gezielten Wortschatzerweiterung angeboten, z.B. im Rahmen der Wochenplanarbeit. Im Rahmen des Deutschunterrichts gibt es UK-Kurse mit den Schwerpunkten Talker und Gebärden.

Neben den komplexen individuellen Talkern der Schüler*innen steht an der Schule ein Fundus an verschiedenen UK-Geräten (Sprechende Tasten, Powerlinks und Zubehör wie Lampen, batteriebetriebene Tiere, All-Turn-It-Spinner, Go Talks und Super Talker) zur Verfügung, welche von den Lerngruppen ausgeliehen werden und in vielfältiger Weise die kommunikativen Fähigkeiten im Unterricht anbahnen und unterstützen.

3.3.3.2 Förderung von Schüler*innen aus dem Autismus-Spektrum

Grundsätzlich gibt es für die Schüler*innen der Wiesenschule eine strukturierte Lernumgebung, wie z. B. visualisierte Stundenpläne, Ablaufpläne u.v.m..

An der Wiesenschule werden mehrere Schüler*innen aus dem Autismus-Spektrum unterrichtet.

Um dieser Schülerschaft gerecht zu werden, hat sich eine Fachgruppe gebildet, die sich mit besonderen Fördermöglichkeiten beschäftigt. Die Förderung der Selbstständigkeit von Schüler*innen in den Lerngruppen und im Rahmen des Kurssystems erfolgt an der Wiesenschule vor allem mittels des TEACCH-Konzeptes (Treatment Education of Autistic and related Communication handicaped Children).

Personenunabhängiges Arbeiten und Agieren sowie die Förderung der Sozialkompetenzen erfolgt durch die Strukturierung von Raum und Zeit sowie die Begrenzung des Materials. Idealziel der Erweiterung der Schüler*innenselbstständigkeit und Sozialkompetenz ist das selbstständige Agieren im Schul- und späteren Arbeitsalltag.

Wichtig für den Einsatz von TEACCH an unserer Schule sind für die Fachgruppe folgende Aufgabenbereiche:

- Beratung und Information über aktuelle Fördermöglichkeiten für das Kollegium
- Einführung der jeweils neuen Helfer*innen bzw. Kolleg*innen zum Thema Autismus und TEACCH
- Präsentationen von aktuellen Erfahrungen, Informationen etc. aus besuchten Fortbildungen, Tagungen und den Arbeitskreisen
- Zusammenarbeit mit dem Autismus-Therapie-Zentrum Gütersloh und dem Westfälischen Institut für Entwicklungsförderung Bielefeld
- Mitarbeit im Netzwerk Autismus im Kreis Gütersloh (NAUTIKG)

3.3.3.3 Förderung von Schüler*innen mit basalem Förderbedarf

Schüler*innen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf sind auf besondere pädagogische und therapeutische Förderung angewiesen. Hochgradige Beeinträchtigungen in mehreren Entwicklungsbereichen erschweren ihnen den Zugang zur Welt, beziehungsweise ermöglichen einen Zugang nur mit entsprechenden Hilfen.

Ziele des Unterrichts sind, dass die Schüler*innen die Fähigkeiten entwickeln,

- über den Körper die eigene Person zu erfahren
- sich versorgen zu lassen und zur Sicherung existenzieller Bedürfnisse beizutragen
- Beziehungen zur Umwelt aufzunehmen und sich zurechtzufinden
- in der Gemeinschaft zu leben
- die Sachumwelt mitzugestalten.

Hierbei ist die Beziehungsebene Lehrer*innen-Schüler*innen wesentliche Grundlage für die Arbeit mit Schüler*innen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf: Die einzelne Schülerin/ der einzelne Schüler wird in ihrer/ seiner individuellen Persönlichkeitsentwicklung in allen Bereichen angenommen, anerkannt, begleitet, unterstützt und gefördert.

Didaktisches Grundprinzip ist die Förderung von Eigenaktivität und Selbstständigkeit. Dies wird umgesetzt u.a. durch die Sicherung der Grundbedürfnisse, den Aufbau bzw. die Erweiterung der emotionalen Bindungsfähigkeit sowie die Anbahnung und den Ausbau kommunikativer Prozesse.

Die Förderung der Schüler*innen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf erfolgt an der Wiesenschule im Klassenverband, im Kurssystem und in der Einzelförderung.

3.3.3.4 Therapieangebote

An der Wiesenschule wird den Schülern*innen die Teilnahme an therapeutischen Maßnahmen ermöglicht, die von externen Fachkräften angeboten werden.

Hierzu kooperiert die Wiesenschule mit ortsnahen Praxen für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie.

Damit die Therapeuten die Finanzierung der Therapien über die Krankenkassen abrechnen können, wird ein ärztliches Rezept benötigt.

Mit diesem Angebot sollen die Eltern hinsichtlich der Organisation der Therapien entlastet und unterstützt werden. Des Weiteren haben unsere Schüler*innen um 15

Uhr bereits einen langen Schultag hinter sich, so dass sie sich nach Schulschluss nur noch schwer auf Therapieangebote konzentrieren könnten.

Die Behandlung wird in der Regel einmal wöchentlich zu einer festgelegten Zeit durchgeführt.

Zur Koordination der Therapieplätze steht ein/e Kolleg*in als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Zur Durchführung der Therapien stehen Fachräume zur Verfügung, welche therapiespezifisch eingerichtet sind (z.B. Kletterwand im Physiotherapieraum, große Spiegelwand). Des Weiteren werden nach Absprache weitere Schuleinrichtungen (Trampolin, Sandraum oder Bällchenbad) genutzt.

Die Kommunikation zwischen Eltern und Therapeuten läuft über das schulische Mitteilungsheft, Telefonate bzw. Hospitationen. Dabei sind die Eltern verantwortlich für das Einholen der Arztrezepte sowie das Absagen von Terminen bei Krankheit o.Ä.. Angestrebt wird auch eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Lehrkräften Therapeut*innen und Eltern, um therapeutische Maßnahmen auch in den Schulalltag oder in das private Umfeld zu integrieren.

Schüler*innen mit Entwicklungsstörungen aus dem Bereich des Autismus-Spektrums können durch Mitarbeiter*innen des Westfälischen Instituts für Entwicklungsförderung (WIE) oder durch das Autismustherapiezentrum (ATZ) in Gütersloh gefördert werden. Während die Therapien vom WIE eher in den Räumlichkeiten der Wiesenschule erfolgen, findet die Therapie des ATZs i.d.R. in Gütersloh statt. Die Schüler*innen werden während der Schulzeit abgeholt und auch wieder in die Schule zurückgebracht.

Mit den Therapeut*innen der beiden Institutionen findet ein regelmäßiger Austausch über Förderschwerpunkte und die aktuellen Entwicklungsfortschritte bzw. -bedarfe statt. Zusätzlich unterstützen individuelle Reflexions- und Beratungsgespräche und auch Beratung in Krisensituationen, z. B. bei Hilfeplangesprächen, die Arbeit in der Wiesenschule und die Elternarbeit.

Neben den individuellen Absprachen in den Lerngruppenteams gibt es ein/e Lehrer*in aus dem Arbeitskreis zur Förderung von Schüler*innen aus dem Autismusspektrum als zusätzliche Ansprechpartnerin und zur Koordination (Raumfragen, Wünsche, thematische Zusammenarbeit...).

3.3.3.5 Heilpädagogisches Reiten

Jedes Schulhalbjahr gibt es einmal wöchentlich für 90 Minuten das Angebot des Heilpädagogischen Reitens. Eine Lerngruppe fährt zum Kiebitzhof nach Gütersloh, wo zwei Pferde eingesetzt werden können. Die Maßnahme wird von der Heilerziehungspflegerin der Wiesenschule durchgeführt, die über eine entsprechende Zusatzausbildung im Bereich des heilpädagogischen Reitens verfügt, und eine/m weiteren Kollegen/Kollegin, der/die Angebote mit dem Pony gestaltet.

Auf einer der ersten beiden Gesamtkonferenzen im laufenden Schuljahr wird zunächst festgelegt, welche Lerngruppe für ein Schulhalbjahr das reittherapeutische Angebot in Anspruch nehmen möchte. Grundsätzlich findet in einem Halbjahr ein Angebot für die Grundstufe statt und im anderen Halbjahr ein Angebot für die Aufbaustufe. Stufenintern kann entschieden werden, ob eine Lerngruppe geschlossen an dem Reitangebot teilnimmt oder ob es eine lerngruppenübergreifende Reitgruppe der jeweiligen Stufe gibt. Im Falle einer lerngruppenübergreifenden Reitgruppe werden Schüler*innen, für die ein solches Angebot angezeigt ist, zu Beginn des Schuljahres/des Schulhalbjahres hierfür zusammengestellt.

Das Heilpädagogische Reiten ist eine ganzheitliche Förderung. Bereits der Aufenthalt im Stall bei den Tieren ist eine sinnliche Erfahrung, die einen hohen Aufforderungscharakter hat. Der Umgang mit dem Pferd schafft eine Verbindung zwischen Psyche und Motorik. Einerseits werden sensorische Bewegungsimpulse erfahren und damit die Körperwahrnehmung geschult (Biofeedback), andererseits findet Kontakt und Kommunikation mit dem Lebewesen Pferd statt. Dieser Dialog mit dem Pferd sorgt für eine bessere Selbsteinschätzung, die auf Dauer ermöglicht die Umwelt besser zu verstehen und zu kontrollieren. Die Teilnehmer*innen entwickeln Selbstbewusstsein und übernehmen Eigenverantwortung. Wer sich nicht selbst gut festhält oder ausbalanciert fällt vom Pferd, wer das jedoch übt, kommt in den Genuss einer schnelleren Gangart des Pferdes, was wiederum ein echtes Erlebnis bedeutet.

3.4 Fachliche Lerninhalte

Seit dem 01.08.2022 treten für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Richtlinien sowie Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten in Kraft. Diese umfassen drei Bereiche:

- Aufgabenfeld Sprache und Kommunikation
- Aufgabenfeld Mathematik
- Entwicklungsbereiche

Unterrichtsvorgaben bieten nicht nur Lehrkräften eine Orientierung. Es verdeutlicht vor allem auch die unterrichtliche Arbeit für alle anderen Interessierten. Es gewährt Einblick in die Unterrichtsschwerpunkte der Schule. Somit bildet es die Grundlage für eine transparente und kompetenzorientierte Bildungsarbeit.

Die „Unterrichtsvorgaben

- zielen auf die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben und eine aktive Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- beschreiben angestrebte Kompetenzen, die in einem offenen, entwicklungsbezogenen Kontinuum angelegt sind,
- sind Grundlage für die individuelle Lern- und Entwicklungsplanung,
- sind fachlich in geeigneter Form an den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinbildenden Schule für das Land NRW orientiert,
- nehmen keine Festlegung auf zu erreichende Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten vor,
- berücksichtigen insbesondere für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung spezifische Ausprägungen von Kompetenzen, die nicht in den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen erfasst sind,
- weisen verbindliche Erläuterungen und Konkretisierungen für Schüler*innen im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung aus,
- verfolgen das Primat der Individualisierung in diesem Bildungsgang und adressieren in der Formulierung von angestrebten Kompetenzen jeweils die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler,
- setzen die individuelle Bezugsnorm ins Zentrum jedweder Leistungsbeurteilung,
- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Aufgabenfelder und der Entwicklungsbereiche,

- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Arbeitspläne.“¹

Die Lehrer*innen haben die bereits bestehenden schulinternen Curricula in die neuen Unterrichtsvorgaben integriert und an die Wiesenschule angepasst. Sie können auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

3.4.1 Religion

Der Religionsunterricht ist aufgrund der kulturellen Vielfalt an unserer Schule integraler Bestandteil des Unterrichts und wird je nach Lerngruppen-Zusammensetzung auf verschiedene Art und Weise, oft auch mit ethischen Inhalten verknüpft, in den Schulalltag eingebunden.

Sofern die Zusammensetzung bzw. die Differenzierung innerhalb einer oder mehrerer Lerngruppen es ermöglichen, kann auch der gezielte Religionsunterricht in die Stundenplanung aufgenommen werden.

Konfirmand*innen-Unterricht

Bei Bedarf bieten wir an der Wiesenschule Konfirmand*innen-Unterricht an. Der Unterricht findet einmal wöchentlich, in Zusammenarbeit mit der Erlösergemeinde der Stadt Wiedenbrück, im Rahmen des Schulalltags statt.

Kommunion/Firmung

In Zusammenarbeit mit dem Pastoralverbund Rietberg-Süd bieten wir für unsere Schüler*innen an der Wiesenschule jeweils im jährlichen Wechsel Unterricht zur Vorbereitung auf die Kommunion und auf die Firmung an. Voraussetzung hierfür ist es, dass eine Unterrichtsgruppe mit ausreichend Schüler*innen gebildet werden kann. Der Unterricht findet einmal wöchentlich im Rahmen des Schulalltags statt. Geleitet wird der Unterricht von einer Lehrkraft der Schule, gemeinsam mit einem Vertreter des Pastoralverbundes.

3.4.2 Gesundheitserziehung: Gesunde Ernährung

Die Förderung einer gesunden Lebensführung und Ernährung unserer Schüler*innen ist uns ein bedeutendes Anliegen. Für die Ernährungsbildung ist es wichtig, an ihrem Vorwissen und ihren vielfältigen Ess- und Trinkerfahrungen anzuknüpfen, ihre Körperwahrnehmungen ernst zu nehmen und ihnen gesunde Lebensmittel auf schmackhafte Weise anzubieten. Der Umgang mit Lebensmitteln, das Wissen um verschiedene Esskulturen, die Zubereitung von Speisen und die tägliche Gestaltung von gemeinsamen Mahlzeiten sind bedeutende Inhalte unseres Unterrichts für alle Schüler*innen.

Seit mehreren Jahren nimmt die Wiesenschule am EU-Schulprogramm zur wöchentlichen kostenlosen Verteilung von Obst und Gemüse an die Kinder der Grundstufe teil.

¹ **Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2022):**

Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten in Nordrhein-Westfalen. Entwicklungsbereiche. Heft 6455. 8-9.

3.5 Methodisch-didaktische Umsetzung

Heterogen zusammengesetzte Lerngruppen allein bringen noch nicht automatisch eine Qualitätsverbesserung des Unterrichts mit sich. Vielmehr ist die Unterschiedlichkeit der Schüler*innen eine methodisch-didaktische Herausforderung, der wir im Unterricht über eine möglichst gute Anpassung der Lernwege, -inhalte, -zeiten und -ziele gerecht werden. Konsens besteht darüber, dass bei allen methodisch-didaktischen Überlegungen zum Unterricht innere Differenzierung ein zentrales Element des Unterrichts ist.

Ganzheitliches Lernen von- und miteinander in einer Umgebung der Vielfalt

Der Unterricht an der Wiesenschule ist durch differenzierte Unterrichtsangebote in Form von verschiedenen offenen Organisationsformen und variierenden Unterrichtsmethoden geprägt (Methodenvielfalt). Wichtig ist es uns, einen sinnvollen Wechsel zwischen offenen und gebundenen Unterrichtsformen herzustellen.

Die notwendige sonderpädagogische Förderung wird mit variierenden Unterrichtsmethoden verbunden und so in den täglichen Unterrichtsprozess integriert, dass alle Schüler*innen davon profitieren können. Das konkrete unterrichtliche Vorgehen wird hierbei von den jeweiligen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Schüler*innen in den einzelnen Lerngruppen bestimmt.

Wenngleich die Schüler*innen in den Lerngruppen in der Regel einen gemeinsamen Lerngegenstand zur gleichen Zeit auf individuellen Lernwegen erarbeiten, ist dies keine unabdingbare Voraussetzung für den Unterricht an der Wiesenschule. Vielmehr werden den Schüler*innen didaktisch vielfältige, individualisierte Angebote gemacht, die über eine „Pädagogik der Vielfalt“ im Unterricht umgesetzt werden.

Ausgangspunkt / Basis der Förderung sind stets die Stärken und die Potentiale der Schüler*innen. Ausgehend von den Fähigkeiten und Kenntnissen der Schüler*innen wird entschieden, welche Arbeitsweisen und Methoden geeignet sind und welche Strukturierungshilfen die einzelne Schülerin/der einzelne Schüler zum Erreichen weiterer Entwicklungsschritte benötigt.

Über das Lernen in offenen Unterrichtsformen (Wochenplanarbeit, Lernen an Stationen, projektorientierter Unterricht, Lernwerkstätten, ...) kann es in besonderem Maße gelingen, den Ansprüchen einer differenzierten und individuellen Förderung nachzukommen.

4 Erziehung

Schulen haben neben ihrem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag:

„(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).“

(Schulgesetz NRW, §2 Abs. 4)

Daher ist Erziehung ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit an der Wiesenschule.

4.1 Entstehung des Erziehungskonzepts

Im Schuljahr 2012/2013 hat die Wiesenschule begonnen, ihr Erziehungskonzept zu erarbeiten und hat im Zuge dessen zentrale Erziehungsziele formuliert (siehe Kapitel 2). Zu diesen zentralen Zielformulierungen sind im Rahmen von Konferenzarbeit präventive Maßnahmen zusammengestellt worden, die an der Schule auf individueller Ebene, Klassenebene und Schulsystemebene umgesetzt werden (siehe Kapitel 4).

Im Schuljahr 2016/2017 haben zur Unterstützung und zur weiteren Professionalisierung der Lehrkräfte im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen zunächst zwei schulinterne Fortbildungen zum Thema „Neue Autorität“ stattgefunden. Wenngleich die Fortbildungsveranstaltungen und die darauf folgenden intensiven Nachbearbeitungen für die Wiesenschule gezeigt haben, dass sich das Konzept der Neuen Autorität nicht 1:1 auf die heterogene Schülerschaft der Wiesenschule übertragen lässt, so sind dennoch viele wertvolle Einzelaspekte, Maßnahmen und Strategien dieses Konzeptes herausgearbeitet worden und stellen eine sinnvolle Ergänzung des Erziehungskonzeptes und somit der täglichen Erziehungsarbeit an der Schule dar. Dies zeigt sich auch in den erarbeiteten Grundannahmen und Aspekten zur vereinbarten Haltung des Kollegiums der Wiesenschule (siehe Kapitel 2).

Im Schuljahr 2017/2018 wurden in zwei pädagogischen Arbeitstagen und in darauffolgender Nachbearbeitung Schulregeln entwickelt (siehe Kapitel 3). Sie bilden nun die Grundlage der präventiven und reaktiven Arbeit auf allen drei Ebenen (individuell, Klassenebene, Schulsystemebene). Begleitend dazu sind Handlungspläne entwickelt worden, die eine transparente und zielorientierte Handlungsstruktur im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen nachhaltig und wirksam aufzeigen (siehe Kapitel 5).

4.2 Erziehungsziele und Grundannahmen

Für die Wiesenschule gelten folgende Erziehungsziele, die im Schuljahr 2012/13 im Zuge der Arbeit an einem Erziehungskonzept formuliert wurden:

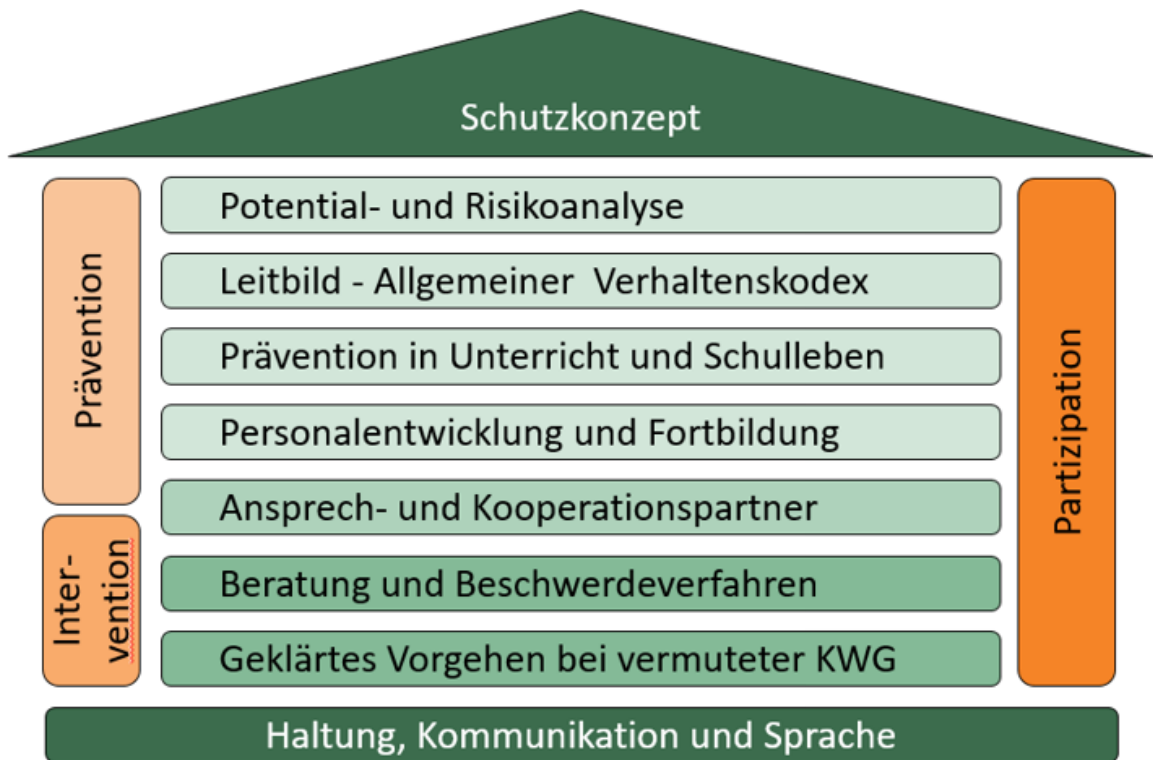
- Erziehung zur gelingenden Teilnahme am Schulleben der Wiesenschule
- Erziehung zur Befähigung zu einem möglichst selbstbestimmten Leben in sozialer Gemeinschaft.

Die im Schuljahr 2016/17 formulierten Grundannahmen und Aspekte stellen die vereinbarte erzieherische Haltung des Kollegiums der Wiesenschule dar. Sie wurden unter anderem in der Auseinandersetzung mit dem systemischen Ansatz „Neue Autorität“ entwickelt:

- Alle Schüler*innen der Wiesenschule sind gleichermaßen wichtig und haben den Anspruch auf individuelle Förderung.
- Förderung im Rahmen der Erziehungsarbeit ist immer systemisch ausgerichtet. Das bedeutet, dass alle am Erziehungsprozess beteiligte Personen (Schüler*innen, Lehrkräfte, Helfer*innen, Eltern, Sorgeberechtigte, Schulleitung, Therapeut*innen, Schulsozialarbeit...) von Bedeutung sind und zu Rate gezogen werden. Der „Blick von Außen“ auf das System spielt dabei ebenfalls eine wichtige Rolle und kann durch Beratung, Supervision u. ä. (Schulpsychologische Beratungsstelle...) umgesetzt werden.
- Herausfordernde Verhaltensweisen gehören zum Erziehungsprozess dazu, sind Teil von Entwicklung und Veränderung.
- Jedes Verhalten hat seinen Grund, auch wenn dies im Einzelfall nicht immer nachvollziehbar ist. Individuelle Prägungen und Bedarfe können zu Problemen in Beziehungen führen, z.B. Vermeidung, Verweigerung, Aggression.
- Die Lehrkräfte der Wiesenschule fühlen sich grundsätzlich den Leitsätzen der Neuen Autorität verpflichtet.
 - Ich trage die Verantwortung für die Beziehungsgestaltung.
 - Schmiede das Eisen, so lange es kalt ist!
 - Ich lasse mich nicht hineinziehen! Ich bleibe bei mir und bin klar.
 - Ich muss nicht siegen, es reicht beharrlich zu sein.

Um die Nachhaltigkeit im Schulalltag zu gewährleisten und alle neuen Kolleg*innen über die Inhalte der „Neuen Autorität“ zu informieren, wird seit dem Schuljahr 2023/2024 das Projekt „NASch“ (Neue Autorität in Schule) etabliert. Durch das Projekt wird eine systematische Vertiefung hergestellt sowie die Arbeit mit der „Neuen Autorität“ weiterentwickelt. Ziel ist eine längerfristige Schulentwicklungsbegleitung, die sich durch regelmäßige Fortbildungen, Workshops und Übungen z.B. in Konferenzen kennzeichnet. Zudem wurde an der Wiesenschule eine Expert*innengruppe eingerichtet, die als Multiplikatoren fungieren sowie eine Steuerfunktion übernehmen. Teilnehmende sind Schulleitung, Fortbildungskoordinator*in, interessierte/r Kolleg*in,

Im Schuljahr 2023/2024 wurde zudem begonnen, das Schutzkonzept der Wiesenschule zu erarbeiten. Diesbezüglich wurde eine Gruppe aus Schulleitung und verschiedenen Kolleg*innen gegründet, die sich intensiv mit dem Konzept beschäftigt und eine schulinterne Fortbildung zur Potenzial- und Risikoanalyse als ersten Baustein des Schutzkonzeptes vor- und nachbereitet hat. Unsere Arbeit mit dem systemischen Ansatz „Neue Autorität“ findet sich im Basisbaustein „Haltung, Kommunikation und Sprache“ wieder. Im weiteren Verlauf werden die nächsten Bausteine des Schutzkonzeptes erarbeitet (siehe Grafik).



4.3 Schulregeln

Die im Schuljahr 2017/18 eingeführten Regeln gliedern sich in drei Hauptregeln, zu denen jeweils vier bis fünf Unterregeln entwickelt wurden:

Unsere Schulregeln

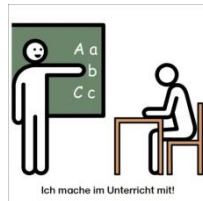
gemeinsam lernen - miteinander leben



Wir gehen freundlich und fair miteinander um.



Wir verhalten uns so, dass alle ungestört lernen können.



Wir gehen gut und angemessen mit allen Sachen um.



4.4 Präventive Maßnahmen

Zu den Erziehungszielen sind seit dem Schuljahr 2012/2013 präventive Maßnahmen im Rahmen von Konferenz- und Gremiumsarbeit gesammelt worden. Einen Überblick gibt die Tabelle, in der die Maßnahmen auf individueller Ebene, Klassenebene sowie auf Schulsystemebene dargestellt werden.

Präventive Maßnahmen in der Erziehungsarbeit der Wiesenschule		
Individuelle Ebene	Klassenebene	Schulsystemebene
<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung von Förderzielen • Verhaltensablaufpläne (kollegiale Vereinbarungen) • Verträge zw. SuS und LK • Visualisierung von Förderzielen • Ampelsystem • Verstärkersysteme • Gespräche (z.B. Vor- u. Nachbereitung von Pausen; Besprechung von Förderzielen, Erinnerungen an Vereinbarungen) • Einüben erwünschter Verhaltensweisen • Förderung der Reflexionsfähigkeit • Angebote der Schulsozialarbeit (z.B. Einzelgespräche, siehe obige Aufzählung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenorganisation <ul style="list-style-type: none"> ➤ transparenter Tagesablauf ➤ Klassenregeln ➤ Rituale ➤ Rhythmisierung ➤ Struktur ➤ Sitzordnung ➤ Klassendienste (Ämterplan) ➤ Klassenrat • Unterrichtsorganisation <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rollenspiele ➤ Regelspiele ➤ Sozialformen • Schulsozialarbeit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gruppenangebote ➤ Klassenangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderplanung • Lernkompetenztrainings • Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ➤ im Klassenteam ➤ auf Stufenebene ➤ auf Kursebene ➤ zw. Kurs- und Klassenlehrkräften ➤ gesamtkollegial • Schulregeln • Pausenregeln <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kettcarregeln ➤ Aufteilung der Schulhöfe (Grund- u. Aufbaustufe, Fahrzeugbereich, Fußgängerbereich) ➤ Schüler*innenverabredungen • Handy-Nutzungsordnung • Gemeinschaftsaktionen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wiesenstunde ➤ Adventssingen ➤ Karnevalsfeier ➤ Schulfeste ➤ usw. • Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wassertausch ➤ Wäschendienst ➤ usw. • Lehrer*innenwechsel im Schulalltag (Klassenebene, Kursebenen, Lerngruppenkooperationen)
		<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Eltern <ul style="list-style-type: none"> ➤ Elternsprechtage ➤ Klassenpflegschaft ➤ Beratungsgespräche mit Lehrkräften, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit ➤ Hausbesuche (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit) ➤ Hospitationen ➤ Austausch über das Mitteilungsheft, ggf. telefonisch, vereinbarte Gesprächstermine in der Schule • Klassenfahrten • Kontakte zu externen Partner*innen, Institutionen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelschulen ➤ Förderschulen ➤ Kirchengemeinden ➤ Firmen • Zusammenarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratungsstellen ➤ Jugendämtern ➤ Therapeut*innen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, WIE, ATZ, Psycholog*innen) • Fortbildungen • Projekte zum sozialen Miteinander <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lilly und Leo • Angebote der Schulsozialarbeit für <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler*innen ➤ Eltern ➤ Lehrkräfte

4.4.1 Pausenregeln

Eine für die Wiesenschule auf jedem Schulhof geltende Pausenregelung betrifft das Kettcarfahren. Die Abmachungen lauten:

- Während der Fahrt dürfen keine Gegenstände benutzt werden.
- Alle vier Reifen müssen während der Fahrt auf dem Boden sein.
- Alle Kettcars fahren in eine Richtung!
- Man darf auf kein anderes Fahrzeug auffahren.
- Es darf nur auf den gepflasterten Wegen gefahren werden.
- Wer sich nicht an die Kettcar-Regeln hält, muss sofort vom Kettcar absteigen.

Diese Regeln wurden von Schüler*innen erarbeitet und in Form von Piktogrammen visualisiert. Sie sind für jede Lerngruppe und jeden Schulhof verfügbar.

Eine weitere Pausenregelung betrifft den Lerngruppenwechsel. Die Schüler*innen melden sich bei dem/ der eigenen Klassenlehrer/in ab und bei der Lehrkraft der jeweiligen Lerngruppe, die besucht wird, an. Der Wechsel eines Schulhofes findet nur während der „Gestalteten Freizeit“ statt.

4.5 Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen

In den letzten Jahren ist die Thematik des herausfordernden Verhaltens von Schüler*innen immer mehr in den Fokus der Forschung und der Öffentlichkeit gerückt. In den meisten Schulen wird dabei von einer sowohl qualitativen als auch quantitativen Zunahme gesprochen, auch wenn wissenschaftliche Studien dies – zumindest für die letzten Jahre – noch nicht konkret belegen können. Dazu muss aber auch erwähnt werden, dass insgesamt nur wenige und bedingt aussagekräftige Studien vorliegen und die Forschungslage eine fundierte Aussage nur bedingt zulässt (vgl. Fröhlich-Gildhoff + Rönna-Böse + Tinius: Herausforderndes Verhalten in Kita und Grundschule. (2020). Kohlhammer, 2. Aufl.). Der Umgang mit herausforderndem Verhalten ist ein wichtiges Thema, dem sich die Wiesenschule stellt.

In den vergangenen Jahren fanden verschiedene Fortbildungen zu dieser Thematik statt. Bei der ersten kollegiumsinternen Fortbildung mit dem Titel „Studio III“ handelt es sich um einen Ansatz, der den Umgang mit herausforderndem Verhalten auf gewaltfreie, sanfte und respektvolle Art durch den „Low Arousal-Ansatz“ (Niedriges Erregungsniveau) entwickelt hat. Schwerpunkte liegen in der Sensibilisierung des Kollegiums und aller Mitarbeiter für die Ursachen und Funktionen des Verhaltens und die Reflexion des eigenen Handelns. Bei der zweiten Fortbildung mit dem Titel „Neue Autorität in Schule“ handelt es sich um ein Konzept, das in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 bereits beschrieben wurde. Eine weitere schulinterne Fortbildung zu der Thematik war „Doki“ im Jahr 2021/2022. „DOKI“ steht für „Dialog Orientierte Krisen Intervention“. „DOKI“ lehrt in gewaltsamen Konfliktsituationen sich zu schützen, Gewalt zu verstehen und zu intervenieren, ohne zu verletzen. Es soll Sicherheit geben und den Dialog aufrechterhalten.

4.6 Geschlechtsspezifische Erziehung

4.6.1 Lilly und Leo – Mein Körper gehört mir

Einige der zentralen Ziele der Arbeit an der Wiesenschule sind es, dass unsere Schüler*innen lernen sich selbst und ihren Körper zu erleben, sich etwas zuzutrauen sowie sich in der Gemeinschaft zu orientieren, sich einzuordnen, sich zu behaupten und das Zusammensein aktiv mitzugestalten. Daher spielt der Bereich der Gewaltprävention eine wichtige Rolle im Rahmen unserer Schulentwicklungsarbeit.

In der Wiesenschule findet alle zwei Jahre das theaterpädagogische Präventionsprogramm zum Thema: Sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen statt.

Das Theaterprojekt der theaterpädagogischen Werkstatt greift für unsere Schüler*innen zentrale Aspekte einer präventiven Förderung auf. Es ermutigt sie, ihre Ja- oder Nein-Gefühle deutlich zu äußern und ihnen uneingeschränkt zu vertrauen, anderen von ihren Gefühlen zu erzählen und sich angemessene Hilfe zu holen, wenn dies notwendig ist.

Einen entscheidenden Anteil am Gelingen des Projektes hat die begleitende Arbeit in den Lerngruppen der Schüler*innen.

4.6.2 Geschlechtersensible Arbeit

Das Angebot einer Mädchengruppe findet regelmäßig statt. Sie richtet sich an alle Mädchen der Wiesenschule zwischen 12 und 17 Jahren. Zu Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres wird der Wunsch nach einer Teilnahme abgefragt. Die Gruppe besteht für ein Halbjahr oder ein ganzes Schuljahr.

In diesem Rahmen werden Themen besprochen, bearbeitet und erlebt die zum Mädchen-sein dazugehören. Inhalte sind

- die Schulung der eigenen Körperwahrnehmung,
- sich selbst und andere einschätzen,
- Selbstbehauptung und Abgrenzung üben,
- eigene Stärken erkennen,
- Körperpflege,
- Liebe, Freundschaft und Sexualität.

Es werden Mädchenzeitschriften gelesen. Das Internet und Filmmaterial wird genutzt. Die Mädchen entwickeln über die Gruppe ein Gemeinschaftsgefühl, das sie stärkt. In der Regel entwickeln sich Freundschaften, die den Schulalltag unterstützen und beleben.

Neben der Mädchengruppe organisiert unser Schulsozialarbeiter nach Bedarf regelmäßig eine Jungengruppe, die maximal 8 Teilnehmer umfasst. Auch hier wird zum Start des Schuljahres oder Schulhalbjahres der Wunsch nach einer Teilnahme in den Klassen abgefragt.

Zu Beginn stehen Spiele und Übungen, die das Vertrauen untereinander stärken sollen, im Vordergrund. Weitere Themen im Verlauf können sein:

- Alternative Strategien in Konfliktsituationen
- Freundschaften
- Reproduktion männlicher Stereotypen
- Geschlechterrollen, Geschlechteridentität

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Liebe und Sexualität
- Nutzung neuer Medien

Die Themen werden je nach Interesse und Bedarf ausgewählt.

4.7 Heilerziehungspflege

An der Wiesenschule wird eine Heilerziehungspflegerin beschäftigt. Ziel der Arbeit der Heilerziehungspfleger*in ist, mit einer vertrauensvollen und positiven Sozialbeziehung den Schüler*innen die dingliche Welt erfahrbar zu machen und Bezug zu sich selbst, seinem Körper und seinen Mitmenschen herzustellen.

Sie wird schwerpunktmäßig in folgenden Arbeitsfeldern eingesetzt:

- Therapeutisches Reiten
- Förderpflege bei Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf
- Persönliche Assistenz einzelner Schüler*innen in bestimmten Unterrichtsfeldern
- Einzelförderung und Kleingruppenarbeit für Schüler*innen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf (Angebote zur Wahrnehmung und Entspannung, Psychomotorik und rhythmischer Bewegung mit Musik)
- Betreuung von Kindern aus dem autistischen Spektrum und von Schüler*innen mit herausfordernden Verhaltensweisen in Krisensituationen
- Dokumentation, Vor- und Nachbereitung und Anleitung
 - Einführung der Helfer*innen in die Nutzung der speziellen Fachräume zur basalen Stimulation
 - Koordination und Ansprechpartnerin für Helfer*innen im Freiwilligen Sozialen Jahr
 - Einrichtung und Gestaltung von Räumen
 - Teamgespräche, teilweise Teilnahme an Konferenzen, Absprachen etc.
 - Praxisanleitung für Auszubildende im Anerkennungsjahr
 - Teilnahme an Unterrichtsgängen und Unterrichtsfahrten
 - Verfassen von Berichten, Stellungnahmen, Aktennotizen, Zeugnisbeiträgen

4.8 MPT

Seit dem Schuljahr 2023/2024 ist an der Wiesenschule eine Fachkraft für Multiprofessionelle Teams (MPT) tätig. Ihre Tätigkeitsbereiche umfassen zurzeit neben der unterrichtlichen Unterstützung der Klassenteams, verschiedene Gruppenangebote sowie die Koordination von Helfer*innen im Freiwilligen Sozialen Jahr in Zusammenarbeit mit der Heilerziehungspflegerin. Weitere Aufgabenfelder werden zukünftig weiterentwickelt.

5 Schulsozialarbeit

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 wurde eine halbe Stelle Schulsozialarbeit an der Wiesenschule installiert. Das Ziel der Schulsozialarbeit besteht darin, die Schüler*innen in der Entwicklung auf Ihrem Lebensweg zu begleiten, sie bei der Bewältigung lebenspraktischer Herausforderungen zu unterstützen und die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten zur Bildung und Anwendung von geeigneten Lösungsstrategien zu fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele bedient sich die Schulsozialarbeit an (sozial-)pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen sowie entwicklungspsychologischen Grundlagen und Konzepten. Neben pädagogischen Methoden werden selbstverständlich ebenso Methoden der Sozialen Arbeit angewendet und auf das System Schule bezogen. Die Leitlinie verfolgt dabei die Grundsätze und Haltungen systemischen Denkens und Handelns.

Die Adressaten der Schulsozialarbeit stellen in erster Linie die folgenden drei Personenkreise dar: Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrer*innen.

Schulsozialarbeiter*innen sind primär als neutrale, vertrauensvolle Ansprechpartner*innen für die Schüler*innen da. Gleichmaßen sind Schulsozialarbeiter*innen aber auch Ansprechpartner*innen für die Eltern, die Unterstützung bei verschiedenen Thematiken benötigen. Darüber hinaus bezieht der Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit auch die Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte mit ein.

Selbstverständlich sind die drei vorgestellten Aufgabenbereiche nicht voneinander getrennt, sondern überschneiden und vernetzen sich.

Die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit setzen sich neben den angesprochenen Personenkreisen aus den drei wesentlichen Kernpunkten Prävention, Intervention und Vernetzung zusammen.

In erster Linie werden präventive Angebote durchgeführt; intervenierende Maßnahmen ergeben sich meist aus der alltäglichen Arbeit, wobei gezielte Förderungen und sozialpädagogisch-therapeutische Angebote sowie Elternberatungsgespräche und Kollegiale Fallberatung auch zum Bereich der Intervention gezählt werden können.

Der systemische Blickwinkel ist hierbei besonders hilfreich, da das Individuum nicht allein betrachtet wird, sondern immer eingebunden in sein System, welches all seine Lebenswelten– wie Elternhaus, Schule, Freundeskreis, Beruf, Sport etc. – umfasst.

Darüber hinaus wird grundgelegt, dass jeder Mensch Experte für seine eigenen Lebenswelten ist und alle Ressourcen bereits in sich trägt, die er braucht, um Probleme zu lösen, Herausforderungen zu bewältigen und neue Fähigkeiten zu erlernen, die für den Prozess und zur Erreichung des individuellen Ziels nützlich sind. Auf diesem Weg stehen die Schulsozialarbeiter*innen den Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen und auch Helfer*innen unterstützend und begleitend zur Seite.

Eine zusätzliche Aufgabe des Schulsozialarbeiters ist die Mitarbeit und Unterstützung bei der Erarbeitung und Implementierung des Schutzkonzeptes sowie im Krisenteam.



Folgende konkrete Angebote ergeben sich in erster Linie im schulischen Alltag:



Schüler*innen

- Offene Angebote
- Individuelle sozialpädagogisch-therapeutische Einzel- und Gruppenförderung
- AGs
- Kooperation mit Lerngruppen und Kursen
- Projektarbeit



Eltern

- Beratungsangebote: Eltern-, Familien- und Erziehungsberatung
- Hilfe-Koordination
- Themenabende



Lehrer*innen

- Offene Anlaufstelle
- Krisenintervention
- Unterstützung und Entlastung bei der Elternarbeit
- Kollegiale Fallberatung

6 Schulleben

6.1 Wiesenstunden

Die „Wiesenstunde“ ist eine regelmäßig stattfindende Schulgemeinschaftsveranstaltung.

Anzahl und Termine dieser Wiesenstunden werden zu Beginn des Schuljahres vom Kollegium festgelegt, unter Berücksichtigung, dass es maximal eine Schulgemeinschaftsveranstaltung (Wiesenstunde, Karneval, Einschulung, Entlassfeier) pro Monat gibt. Wiesenstunden finden in der Regel an einem der drei letzten Schultage des Monats statt. Jede Lerngruppe ist, oft in Kooperation mit einer weiteren Lerngruppe, für die Organisation einer Wiesenstunde im Laufe des Schuljahres zuständig.

Ein wichtiges Anliegen der Wiesenstunden besteht darin, dass die Schüler*innen einen Raum und Rahmen erhalten, in dem sie sich ihren Möglichkeiten gemäß darstellen können und von der Schulgemeinschaft gesehen und gewürdigt werden.

Die Moderation der Wiesenstunden erfolgt durch die Schüler*innen.

Als verbindliche Rituale der Wiesenstunden kommen die Geburtstagskinder der jeweiligen Monate auf die Bühne, werden ggf. Begrüßungen und Verabschiedungen von der Schulleitung ausgesprochen und 'Gebärden des Monats' eingeführt. Wählbare Programmpunkte sind der 'Wetterfrosch' sowie ritualisierte Lieder.

Bereichert wird die Wiesenstunde durch die Würdigung von besonderen Leistungen, wie z.B. Medaillen-Verleihung nach sportlichen Wettkämpfen oder Schwimm-Urkunden-Verleihung. Weitere so genannte 'Highlights' sind Präsentationen von Unterrichtsprojekten und Unterrichtsergebnissen durch die Schüler*innen.

6.2 Feste und Feiern an der Wiesenschule

6.2.1 Einschulungsfeier

Am zweiten Schultag nach den Ferien findet in der Aula die Einschulungsfeier statt, die mit Rücksicht auf unsere neuen „Erstklässler*innen“ nur ca. 30 Minuten dauert und an der alle Schüler*innen und Lehrkräfte der Grundstufe teilnehmen.

Wiederkehrende Programmpunkte sind hierbei:

- „unsere“ Wiesenschullieder, die durch Gebärden unterstützt werden,
- die Übernahme der Moderationsaufgaben durch Schüler*innen,
- eine Schüleraufführung,
- die persönliche Begrüßung der neuen Schüler*innen auf der Bühne und die Überreichung eines kleinen Begrüßungsgeschenks (Wiesen-Ei),
- die persönliche Zuordnung der neuen Schüler*innen zu ihrer jeweiligen Lerngruppe mithilfe einer kindgemäß gestalteten Schauwand.

Anschließend gehen die neuen Schüler*innen mit ihren Lerngruppen in die jeweiligen Klassenräume. Während des gemeinsamen Frühstücks und der sich anschließenden Pause bietet sich genügend Zeit für ein erstes Kennenlernen.

Parallel dazu wird von der Elternpflegschaft ein „Eltern-Café“ für die Eltern der Erstklässler*innen angeboten.

Nach ca. einer Stunde Lerngruppen-Zeit endet für die Neuschüler*innen der erste Schultag mit einem Fototermin in der Aula.

6.2.2 10er Abschied

An einem der letzten sieben Schultage des Schuljahres werden die Schüler*innen des 10ten Jahrgangs im Rahmen einer Entlass-Feier verabschiedet. Diese Feier findet in der Aula oder der Sporthalle der Wiesenschule statt, zu der neben den Schüler*innen und Lehrkräften der Aufbaustufe Angehörige und Freunde der Entlass-Schüler*innen eingeladen sind.

Die Feier wird von den 10er-Lehrkräften unter Beteiligung des Kollegiums und der Lerngruppen geplant und durchgeführt. Die Ausgestaltung der Feier obliegt den organisierenden Lehrkräften. Verbindlicher Bestandteil ist die Übergabe der Zeugnisse durch die jeweiligen Lerngruppen-Teams.

Der Festakt schließt mit einem Büfett/Imbiss ab. Die Feier wird ebenfalls durch Beteiligung des Kollegiums und der Lerngruppen organisiert.

Für die 10er-Schüler*innen endet mit diesem Tag ihre Schulzeit an der Wiesenschule.

6.2.3 Schulfeste

Schulfeste an der Wiesenschule sind in der Regel fest in einen thematischen Rahmen eingebettet. So haben in der Vergangenheit Feste wie „Auf der Wies´n“, „Wiesenschule im Advent“, „Vernissage an der Wiesenschule“, „10 Jahre Sams und Wiese“ und „Kommt und staunt“ stattgefunden. Nach der Entscheidung zur Durchführung eines Schulfestes wird ein Komitee aus Lehrkräften gegründet, welches federführend die Organisation des Festes übernimmt. In diesem Zusammenhang werden alle an Schule beteiligten Personen (Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte, Helfer*innen) in den Planungsprozess des Festes miteinbezogen. Einen festgelegten, verpflichtenden Rhythmus zur Durchführung eines Schulfestes besteht aktuell nicht.

6.2.4 Karneval

Jedes Jahr heißt es am Freitag nach Altweiber „Tendondria Helau“ in unserer Schule. Wir feiern Karneval!

Viele Schüler*innen und Lehrer*innen kommen schon verkleidet zur Schule. Alle Lerngruppen stärken sich zum Frühstück mit Berlinern und Limonade. Danach startet in der geschmückten Aula die Karnevalsdisco. Hier wird zu karnevalistischen Hits getanzt, gefeiert und gelacht. Als Höhepunkt besuchen uns nach Möglichkeit das aktuelle Prinzenpaar und/oder Kinderprinzenpaar der Rietberger Grafschaftler Karnevalsgesellschaft mit seinem Kinderelferrat und eine Tanzgarde führt uns ihren Tanz vor.

6.3 Klassenfahrten

Eine besondere Rolle im Schulleben nehmen die Klassenfahrten ein. Sie fördern die Gemeinschaft der Lerngruppe, die kommunikativen und sozialen Fähigkeiten sowie die Selbstständigkeit der Schüler*innen. Darüber hinaus ermöglichen Klassenfahrten es, neue Orte, Regionen und ihre Besonderheiten kennen zu lernen und das Wissen darüber zu erweitern. Besondere, gemeinsame Erlebnisse stärken das „Wir-Gefühl“. Außerhalb des gewohnten schulischen Umfeldes ergibt sich die Möglichkeit, die Schüler*innen anders zu erleben und wahrzunehmen.

Bei der Durchführung einer Klassenfahrt gibt es bisher keine allgemeinen Grundsätze bezüglich Dauer und Zielort. Ein Klassenfahrtskonzept wird momentan erarbeitet. Jede Klassenpflegschaft einer Lerngruppe entscheidet je nach Gegebenheiten in der Klasse und im Team, ob oder welche Fahrt geplant werden soll. Im Hinblick auf Selbstbestimmung sollten die Schüler*innen nach ihren individuellen Möglichkeiten, vornehmlich in der Aufbaustufe, in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden.

Der Umfang einer Fahrt beträgt in der Regel drei bis fünf Schultage. Diese soll möglichst bis zu den Herbstferien beantragt werden. Für die intensive Begleitung ist ein besonderer Personalschlüssel notwendig. In Absprache mit den betroffenen Lerngruppen werden die zusätzlich benötigten Begleitpersonen bestimmt.

Alle erforderlichen Informationen zur Planung und Abrechnung einer Klassenfahrt sind im Sekretariat als Handout nachzulesen.

7 Schulentwicklung

7.1 Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung an der Wiesenschule ist Aufgabe der Steuergruppe unter Beteiligung des gesamten Kollegiums. Entwicklungsvorhaben resultieren aus Evaluationsergebnissen oder Initiativen, Ideen und Anregungen aus dem Kollegium, der Steuergruppe und der Schulleitung. Externe Anforderungen von Seiten der Schulaufsicht werden hierbei ebenfalls berücksichtigt. Bei der Schulentwicklungsplanung handelt es sich somit um eine dynamische, längerfristig angelegte Planungsarbeit, die ständig aktuellen Entwicklungen und neuen Impulsen unterliegt. Daher ist die Planungsübersicht nicht als statisches Konstrukt, sondern vielmehr als Abbildung eines dynamischen, flexiblen und veränderbaren Entwicklungsprozesses der Schule zu verstehen.

Für die Entwicklungsarbeit werden in der Regel Arbeitsgruppen eingerichtet, wobei die Steuergruppe Entwicklungsverläufe begleitet und, falls notwendig, steuert. Darüber hinaus sorgt die Steuergruppe im Rahmen der Entwicklungsprozesse für Nachhaltigkeit und Evaluationsmaßnahmen. Von besonderer Bedeutung für die Schulentwicklungsplanung ist jedoch die Eigenverantwortlichkeit und Initiative des gesamten Kollegiums.

Schulentwicklungsplanung im Schuljahr 2023/2024:



7.2 Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung und -arbeit findet auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung statt.

Für die Fortbildungsplanung und -arbeit haben sich im Prozess der letzten Jahre folgende Grundsätze etabliert:

1. Es finden jährlich 2-3 Fortbildungstage statt.
2. Die Fortbildungsplanung erfolgt auf der Grundlage eines Themenkatalogs zu schulkonzeptionellen Bereichen, der kontinuierlich erweitert wird. In einem kontinuierlichen Austauschprozess wird im Rahmen der Konferenzen die Priorität der Themen geklärt, bei Bedarf werden neue Themen aufgenommen und es wird festgelegt, welche Fortbildung als nächstes durchgeführt wird.
3. Die Bedarfsabfrage und -konkretisierung im Kollegium sowie die engere Planung und Abstimmung mit Moderatoren und Referenten erfolgt durch den/die Fortbildungsbeauftragte*in und die Schulleitung in Rücksprache mit der Steuergruppe. In Abhängigkeit von den anstehenden Themen werden an der Planung auch interessierte Kolleg*innen oder bestehende Arbeitskreise und Fachkonferenzen beteiligt. Diese sind auch Ansprechpartner und Verantwortliche für die anschließende Evaluation und Implementierung des Fortbildungsangebotes. Ggf. sichert ein Arbeitskreis oder ein/e Verantwortliche/r die Nachhaltigkeit der Fortbildungsergebnisse.
4. Die Information der Eltern erfolgt durch die Schulleitung im Rahmen der Schulpflegschaft/Schulkonferenz, durch Elternabende (z.B. zu den Bausteinen der Unterrichtsentwicklung) und durch Elternbriefe.

Neben den kollegiumsinternen Fortbildungen für das Gesamtkollegium bilden sich einzelne Lehrkräfte in unterschiedlichen Bereichen zusätzlich individuell fort. Zum Teil betätigen sich diese Kolleg*innen als Multiplikatoren für interessierte Kolleg*innen.

7.3 Evaluationsplanung

Die Evaluation dient dazu, durchgeführte Entwicklungsvorhaben, Projekte und Maßnahmen in der Schule auf ihre Qualität und auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Die Verantwortlichkeit zur Durchführung von Evaluationen ist abhängig von dem zu evaluierenden Prozess. Bei Entwicklungsvorhaben, Projekten und Maßnahmen, die von einem Arbeitsgremium initiiert und durchgeführt wurden, liegt die Verantwortlichkeit der Evaluation in dem jeweiligen Arbeitsgremium.

Evaluiert wurde in Vergangenheit unter anderem

- der Unterricht in altersgemischten Lerngruppen
- die Unterrichtsentwicklung und die damit zusammenhängenden Lernkompetenztrainings
- der Bedarf an Unterstützter Kommunikation in den Lerngruppen durch den UK-Arbeitskreis
- der Einsatz von Unterrichtsmaterial und Unterrichtswerken durch die Fachkonferenzen (z.B. Kieler Zahlenbilder)
- die zeitliche Terminierung der Elternsprechtage
- die Steuergruppenarbeit
- die Kurstage und -blöcke und
- der Konferenzrhythmus und -tag

Zukünftige Evaluationsvorhaben sind abhängig von aktuellen Schulentwicklungsplanungen und –vorhaben, aus denen sich immer wieder Evaluationsbedarfe ergeben. Momentan ist das Kurssystem, die Einführung und Umsetzung des LEP, Implementierung der neuen Unterrichtsvorgaben.

Die Wiesenschule hat zwei ausgebildete Evaluationsberater*innen, die den gelingenden Verlauf von durchzuführenden Evaluationen sichert und für Gremien und Lehrkräfte bei Evaluationsvorhaben als Ansprechpartner*innen zur Verfügung steht.

8 Außendarstellung/Kontakte

8.1 Schulhomepage

Über die Schulhomepage der Wiesenschule erhält man einen ersten Eindruck über die Arbeit und das Schulleben der Wiesenschule. Die Homepage ist zu finden unter:

www.wiesenschule-rietberg.de

8.2 Wiesenbote

Mit dem Schulbrief „Wiesenbote“ informieren wir Eltern, Betreuer*innen und weitere an der Wiesenschule interessierte Personen regelmäßig über wichtige Dinge, die die Schule betreffen. Es wird über anstehende oder durchgeführte Aktionen und Projekte berichtet, es werden wichtige Termine mitgeteilt und vieles mehr. Der Wiesenbote wird von der Schulleitung in einem zweimal jährlich herausgegeben. Darüber hinaus kann der jeweils aktuelle Wiesenbote jederzeit auf der Homepage unserer Schule gelesen werden.

8.3 Kooperation in der Region

Die Wiesenschule kooperiert mit folgenden Einrichtungen in der Region:

Bürgerstiftung Rheda-Wiedenbrück und Rietberg

Die Bürgerstiftung als finanziell und politisch unabhängige Stiftung hat das Ziel, aktiv und dauerhaft zur Lebensqualität beizutragen. Sie unterstützt junge Menschen, Familien, Bildung und das Zusammenleben. Gemeinnützige Zwecke werden auf Antrag gefördert, um Mitbürger*innen in Not schnell helfen zu können. Die Wiesenschule wurde bereits auf verschiedenster Art von der Bürgerstiftung unterstützt.

Deutsches Rotes Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz (Münster) kooperiert als Träger für die möglichen Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)“ sowie „Bundesfreiwilligendienst (BFD)“ mit der Wiesenschule.

Alle organisatorischen und rechtlichen Vorgänge übernimmt das Deutsche Rote Kreuz in enger Abstimmung mit der Schulleitung der Wiesenschule.

Soziale Dienste

Neben den Freiwilligen, die sich für einen Freiwilligendienst an der Wiesenschule entschieden haben, darf die Wiesenschule weitere qualifizierte Helfer*innen einstellen (vgl. Integrationshilfemodell Wiesenschule). Kooperationspartner in diesem Bereich sind die sozialen Dienste FRIDA (Familienunterstützender Regionaler Integrations-Assistenz-Dienst für Menschen mit Autismus), GfS (Gesellschaft für Sozialarbeit) sowie VKM (Verein Menschen mit Förderbedarf) und Includo.

Therapeutische Einrichtungen

Therapeutische Einrichtungen bieten ihre Dienste in den Räumlichkeiten der Wiesenschule in verschiedenen Praxisfeldern an:

- Ergotherapie

- Physiotherapie
- Logopädie
- Therapeutische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit einer „Tiefgreifenden Entwicklungsstörung“ (z. B. Autistische Störung, Asperger-Syndrom) oder mit anderen gravierenden „Entwicklungs- und Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen“

Polizei Rietberg – Radfahrtraining/Verkehrssicherheit

Die Polizei Rietberg unterstützt die Wiesenschule in jedem Schuljahr beim Radfahrtraining und führt die anschließende Verkehrsprüfung durch.

Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück

Im 2-jährigen Rhythmus findet in Zusammenarbeit mit der theaterpädagogischen Werkstatt und der Polizei des Kreises Gütersloh das Theaterprojekt *Lilly und Leo – Mein Körper gehört mir* statt. Eine genaue Beschreibung findet sich unter 4.3.1.

Kooperationen im Rahmen des Landessportfestes Basketball

Siehe 8.8 Teilnahme an Wettbewerben

8.4 Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Zusammenarbeit mit der Paul-Maar-Schule

Auf dem gleichen Gelände gelegen befindet sich in direkter Nachbarschaft die Paul-Maar-Schule (PMS), Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung für den Primarbereich. Mit der PMS arbeiten wir in verschiedenen Bereichen zusammen:

- Gemeinsame Nutzung der Sporthalle und des Trampolinraumes
- Gemeinsame Nutzung des Schwimmbades
- Beidseitige Nutzung verschiedener Räume beider Schulen nach Absprache
- Beidseitige Ausleihe von Unterrichtsmaterialien und Lernmitteln
- Gemeinsame Veranstaltungen der Lehrkräfte beider Schulen zur Qualifizierung der Ersthelfer*innen
- Gemeinsame Projektabwicklung und Teilnahme am präventiven Theaterprojekt „Lilly und Leo – Mein Körper gehört mir“
- Durchführung gemeinsamer Projekte zum Schuljubiläum

Im Rahmen der gelingenden Zusammenarbeit in den oben erwähnten Bereichen kommt es immer wieder zur Zusammenarbeit von Lehrkräften der PMS und der Wiesenschule. So gibt es alle sechs Wochen einen Jour-Fixe-Termin mit den Schulleitungen sowie gemeinsame Übungen für den Krisenfall (z. B. Amok).

Durch die Verortung des offenen Ganztagsangebot der PMS in Räumlichkeiten der Wiesenschule gibt es vielfältige weitere Anknüpfungspunkte für eine gelingende Zusammenarbeit.

8.5 Zusammenarbeit mit Kirchen

Da es für viele der Kinder und Jugendlichen der Wiesenschule schwierig ist, am kirchlichen Unterricht in ihrer Heimatgemeinde teilzunehmen, bieten Kolleg*innen der Wiesenschule in Zusammenarbeit mit einem evangelischen Pfarrer bzw. einer

Pastoralreferentin der katholischen Kirche einen speziell auf die Bedürfnisse und die Lernvoraussetzungen unserer Schüler*innen ausgerichteten Konfirmations- bzw. Kommunion- oder Firmunterricht an. Nach der Vorbereitung in Kleingruppen während der Unterrichtszeit und in Familiengottesdiensten können die Schüler*innen gemeinsam mit ihren Familien und Lehrkräften der Schule in einem Gottesdienst in Wiedenbrück bzw. in Rietberg ihre Konfirmation bzw. Kommunion oder Firmung feiern.

8.6 Teilnahme an Wettbewerben und Projekten

Bethel Athletics

Zum Ende des Schuljahres nehmen interessierte Schüler*innen am Sportfest „Bethel Athletics“ in Bielefeld teil. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über ein Lehrer*innen-Team der Wiesenschule. Begleitet werden die Wiesenschüler*innen von interessierten Eltern, Kolleg*innen und Helfer*innen, die alle gemeinsam mit einem Bus fahren. In den Disziplinen Leichtathletik und Tischtennis messen sich die Wiesenschüler*innen an diesem Tag mit Schüler*innen anderer Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Landes NRW. Im Vorfeld dazu findet in vielen Lerngruppen im Rahmen des Sportunterrichtes ein entsprechendes Training statt. Weitere Informationen zum Sportfest sind unter dem folgenden Link abrufbar: www.bethel-athletics.de.

Landessportfest Basketball

Im Rhythmus von zwei Jahren richtet die Wiesenschule in Kooperation mit der Michaelisschule in Gütersloh das Landessportfest Basketball für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Regierungsbezirk Detmold aus. Das Turnier findet jeweils vormittags an zwei aufeinander folgenden Tagen statt. Die jeweilige Arbeitsgruppe übernimmt dabei gemeinsam mit der Michaelisschule die Aufgabe der Planung, Vorbereitung und Organisation des Landessportfestes, wozu u.a.

- die Festlegung der Spielregeln (an die Schülerschaft angepasst),
- die Einladung aller Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Regierungsbezirk Detmold,
- die Organisation einer geeigneten Spielstätte (Dreifachhalle),
- die Kooperation mit Regelschulen, Basketballvereinen und dem Schulamt des Kreises Gütersloh (Unterstützung durch Schieds- und Kampfrichter*innen, Hallenorganisation),
- die Festlegung und Organisation des Wettbewerbsmodus (Turnier),
- die Organisation einer Eröffnungsfeier und der Siegerehrung,
- die Einladung und Organisation von Verpflegungsmöglichkeiten von Zuschauer*innen (erfahrungsgemäß zwischen 200 und 300 Zuschauer*innen pro Tag),
- die Kooperation mit der Presse

gehören.

Daneben wird eine Schulmannschaft gegründet, die am Turnier teilnimmt und dafür in dieser Zeit regelmäßig im Unterricht trainiert.

Weitere Landessportfeste

Darüber hinaus ist es unser Ziel, an weiteren Landessportfesten für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Regierungsbezirk Detmold

teilzunehmen. Im Rhythmus von zwei Jahren werden zurzeit zu folgenden Sportarten entsprechende Wettbewerbe/Veranstaltungen durchgeführt:

- Laufen (Bielefeld)
- Schwimmen (Lemgo)
- Fußball (Bad Oeynhausen)
- Tischtennis (Nieheim)
- Frauenfußball (Bielefeld)
- Bewegungsfest für Schüler*innen mit Schwerstbehinderung

Kunstwettbewerb der Volksbank Rietberg

Die Wiesenschule nimmt seit mehreren Jahren am Kunstwettbewerb „Jugend creativ“ der Volksbanken teil.

Den interessierten Schulen wird das jährliche Thema in einer informierenden Abendveranstaltung vorgestellt. Dort bietet sich auch die Gelegenheit zum Austausch mit den beteiligten Förder- und Regelschulen.

An der Wiesenschule bleibt es den Lerngruppen freigestellt, ob sie teilnehmen möchten. Als Ansprechpartner*innen für die Umsetzung des künstlerischen Themas stehen die an der Infoveranstaltung teilnehmenden Kolleg*innen zur Verfügung.

Nach Abgabeschluss tagt in Rietberg eine Jury, in der auch Lehrkräfte unserer Schule die Arbeiten sichten und bewerten. Dies ist sehr bedeutsam, da ohne entsprechende Unterstützung die Arbeiten der Förderschüler*innen häufig keine Anerkennung finden.

Bisher haben in jedem Jahr auch Schüler*innen der Wiesenschule einen Preis erhalten.

Klasse! Wir singen

Seit dem Schuljahr 2012/2013 nimmt die Wiesenschule regelmäßig am Musikprojekt „Klasse! Wir singen“ teil, das vom Verein „Singen e. V.“ deutschlandweit angeboten wird. Damit verpflichten wir uns, vor dem abschließenden Konzert sechs Wochen lang möglichst täglich mindestens ein Lied zu singen. Es gibt einen vorgegebenen Liederkanon, der in dieser Zeit eingeübt werden soll. Die Liederauswahl zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Kategorien aus. Den Projektabschluss bilden regional organisierte Konzerte, in denen die teilnehmenden Schulen mit mehreren tausend Kindern jeweils zu einem riesigen Chor verschmelzen, welcher von einer Band begleitet wird. Dieser Auftritt wird durch professionelle Licht- und Tontechnik untermalt. In unserer Region findet diese Veranstaltung in der Seidenstickerhalle in Bielefeld statt. Die Eltern der teilnehmenden Schüler*innen können für das Konzert Zuschauer*innenkarten erwerben.

Ziel des Projektes ist es, insbesondere Kinder aus kulturfernen Elternhäusern zum Singen zu führen. Zwar wird an unserer Schule in vielfältigen Zusammenhängen gesungen. Das Projekt „Klasse! Wir singen“ bietet aber einen besonderen Anlass, das Singen verstärkt in den Blick zu nehmen. Des Weiteren entsteht durch die Teilnahme am Projekt ein gemeinsam beherrschter Liederkanon, der auch in anderen schulischen Situationen genutzt werden kann. Sehr entgegen kommt unserer Schülerschaft, dass zu den Liedern gesangsbegleitende Bewegungen eingeübt werden. Die Teilnahme am Konzert ist gelebte Inklusion.